Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der

Universität Augsburg

Philologisch-Historische Fakultät

Cluster 3 (1416-xx-1)

73. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 06.10.2015

TOP 5.12

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel-studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Anwendungsorientierte Interkulturelle Sprachwissenschaft	B.A.	180	6 Semester	Vollzeit	76	--	--
Anwendungsorientierte Interkulturelle Sprachwissenschaft	M.A.	120	4 Semester	Vollzeit	19	k	--
Deutsch als Zweit- und Fremdsprache und Interkulturelle Kommunikation (Hauptfach)	B.A.	90	6 Semester	Vollzeit	187	--	--
Deutsch als Zweit- und Fremdsprache und Interkulturelle Kommunikation (Nebenfach)	B.A.	60	6 Semester	Vollzeit	28	--	--
Germanistik (Hauptfach)	B.A.	90	6 Semester	Vollzeit	95	--	--
Germanistik (Nebenfach)	B.A.	60	6 Semester	Vollzeit	40	--	--
Germanistik	M.A.	120	4 Semester	Vollzeit	15	k	
Vergleichende Literaturwissenschaft (Ein-Fach-B.A.)	B.A.	180	6 Semester	Vollzeit	(31)	--	--
Vergleichende Literaturwissenschaft (Nebenfach)	B.A.	60	6 Semester	Vollzeit	(31)	--	--
Internationale Literatur	M.A.	120	4 Semester	Vollzeit	11	k	--

Vertragsschluss am: 14.05.2014
Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 16.06.2015
Ansprechpartner/-in der Hochschule:
Prof. Dr. Rotraud von Kulessa, Studiendekanin, Philologisch-Historische Fakultät, Universität Augsburg, rotraud.kulessa@phil.uni-augsburg.de
Christian Eibl, Universität Augsburg, Qualitätsagentur, christian.eibl@qa.uni-augsburg.de
Betreuender Referent der ZEvA: Dr. Jürgen Petersen

Gutachter/-innen:

- **Prof. (i.R.) Dr. Dr. h.c. Hans-Joachim Behr**, TU Braunschweig, Fakultät 6: Geistes- und Erziehungswissenschaften, Institut für Germanistik, ehem. Professur für Ältere Deutsches Sprache und Literatur (Mediävistik) (Wissenschaftsvertreter)
- **Prof. Dr. Ruth Albert**, Philipps-Universität Marburg, Fachbereich 9: Germanistik und Kunstwissenschaften, Institut für Germanistische Sprachwissenschaft, Professur für Deutsch als Fremdsprache (Wissenschaftsvertreterin)
- **Prof. Dr. Barbara Schaff**, Georg-August-Universität Göttingen, Philosophische Fakultät, Seminar für Englische Philologie, Professur für Britische Literatur und Kultur; Stellvertretende Geschäftsführende Direktorin der Abteilung Komparatistik (Wissenschaftsvertreterin)
- **Prof. Dr. Michael Schreiber**, Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, Fachbereich 06: Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaften, Abteilung für Französische und Italienische Sprache und Kultur, Professur für Französische und Italienische Sprach- und Übersetzungswissenschaft; Dekan (Wissenschaftsvertreter)
- **Dr. Roland S. Kamzelak**, Deutsches Literaturarchiv Marbach, Leiter der Entwicklung und Stellvertretender Direktor; Schwerpunkt: Editionsphilologie. Lehraufträge u.a. an der Universität Würzburg (Vertreter der Berufspraxis)
- **Matthias Schlosser**, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Studium Deutsch (Hauptfach) und Politische Wissenschaft (Hauptfach), Höheres Lehramt (Vertreter der Studierenden)

Hannover, den 17.09.2015 (ergänzt am 10.11.2015)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis I-3

I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss I-6

1. SAK-Beschluss I-6

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen I-10

2.1 Allgemein I-10

2.2 Anwendungsorientierte Interkulturelle Sprachwissenschaft (B.A.) I-11

2.3 Anwendungsorientierte Interkulturelle Sprachwissenschaft (M.A.) I-12

2.4 Deutsch als Zweit- und Fremdsprache und Interkulturelle Kommunikation (Mehrfach-Bachelor, B.A.: Hauptfach) I-13

2.5 Deutsch als Zweit- und Fremdsprache und Interkulturelle Kommunikation (Mehrfach-Bachelor, B.A.: Nebenfach) I-14

2.6 Germanistik (Mehrfach-Bachelor, B.A.: Hauptfach) I-15

2.7 Germanistik (Mehrfach-Bachelor, B.A.: Nebenfach) I-15

2.8 Germanistik (M.A.) I-16

2.9 Vergleichende Literaturwissenschaft (Ein-Fach-B.A.) I-17

2.10 Vergleichende Literaturwissenschaft (Mehrfach-Bachelor, B.A.: Nebenfach) I-18

2.11 Internationale Literatur (M.A.) I-18

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen II-1

Einleitung und Verfahrensgrundlagen II-1

1. Studiengangsübergreifende Aspekte II-3

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse II-3

1.2 Konzeption und Inhalte der (Teil-)Studiengänge II-5

1.3 Studierbarkeit II-8

1.4 Ausstattung II-9

1.5 Qualitätssicherung II-10

2. Anwendungsorientierte Interkulturelle Sprachwissenschaft (B.A.) II-11

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse II-11

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs II-13

2.3 Studierbarkeit II-14

2.4 Ausstattung II-14

2.5 Qualitätssicherung II-15

3. Anwendungsorientierte Interkulturelle Sprachwissenschaft (M.A.) II-16

3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse II-16

3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs ... II-17
3.3 Studierbarkeit ... II-18
3.4 Ausstattung ... II-18
3.5 Qualitätssicherung ... II-19
4. Deutsch als Zweit- und Fremdsprache und Interkulturelle Kommunikation (Mehrfach-Bachelor, B.A.: Hauptfach, Nebenfach) II-20
4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse ... II-20
4.2 Konzeption und Inhalte der Teilstudiengänge ... II-22
4.3 Studierbarkeit ... II-24
4.4 Ausstattung ... II-24
4.5 Qualitätssicherung ... II-24
5. Germanistik (Mehrfach-Bachelor, B.A.: Hauptfach, Nebenfach) II-25
5.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse ... II-25
5.2 Konzeption und Inhalte der Teil-Studiengänge ... II-26
5.3 Studierbarkeit ... II-28
5.4 Ausstattung ... II-28
5.5 Qualitätssicherung ... II-28
6. Germanistik (M.A.) II-29
6.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse ... II-29
6.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs ... II-30
6.3 Studierbarkeit ... II-31
6.4 Ausstattung ... II-31
6.5 Qualitätssicherung ... II-32
7. Vergleichende Literaturwissenschaft (Ein-Fach-B.A.; Mehrfach-Bachelor, B.A.: Nebenfach) II-33
7.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse ... II-33
7.2 Konzeption und Inhalte der Teil-Studiengänge ... II-34
7.3 Studierbarkeit ... II-35
7.4 Ausstattung ... II-36
7.5 Qualitätssicherung ... II-36
8. Internationale Literatur (M.A.) II-37
8.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse ... II-37
8.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs ... II-38
8.3 Studierbarkeit ... II-39
8.4 Ausstattung ... II-39
8.5 Qualitätssicherung ... II-40

9. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates II-41

9.1 Qualifikationsziele der Studiengangskonzepte (Kriterium 2.1) ... II-41

9.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2) ... II-41

9.3 Studiengangskonzepte (Kriterium 2.3) ... II-43

9.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4) ... II-43

9.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5) ... II-44

9.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6) ... II-44

9.7 Ausstattung (Kriterium 2.7) ... II-45

9.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8) ... II-45

9.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) ... II-45

9.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10) ... II-46

9.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) ... II-46

III. Appendix ... III-1

1. Stellungnahme der Hochschule vom 30.09.2015 III-1

I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss

Für die Studiengänge und Teilstudiengänge des vorliegenden Clusters (Cluster 3) gelten die für das Cluster 1 (Verfahren 1414-xx-1) getroffenen allgemeinen, studiengangs- und clusterübergreifenden Auflagen.

Die SAK trifft weiterhin folgende Beschlüsse.

Anwendungsorientierte Interkulturelle Sprachwissenschaft (B.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Anwendungsorientierte Interkulturelle Sprachwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren:

1. *Die Qualifikationsziele müssen auf Modulebene insgesamt deutlich differenzierter, stärker kompetenzorientiert und im Sinne von ‚learning outcomes' dargestellt werden. (Kriterien 2.2, 2.3, Drs. AR 20/2013)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung". (Drs. AR 20/2013)

Anwendungsorientierte Interkulturelle Sprachwissenschaft (M.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Anwendungsorientierte Interkulturelle Sprachwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren:

2. *Die Qualifikationsziele müssen auf Modulebene insgesamt deutlich differenzierter, stärker kompetenzorientiert und im Sinne von ‚learning outcomes' dargestellt werden. Dabei sollte auch das Modul „Praxis- und Projektbereich" hinsichtlich der Möglichkeiten und Verfahren der Anerkennung von Praktika und Projekten überarbeitet werden. (Kriterien 2.2, 2.3, Drs. AR 20/2013)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung". (Drs. AR 20/2013)

Deutsch als Zweit- und Fremdsprache und Interkulturelle Kommunikation (Mehrfach-Bachelor, B.A.: Hauptfach)

Die SAK stellt die Akkreditierungsfähigkeit des Hauptfachs Deutsch als Zweit- und Fremdsprache und Interkulturelle Kommunikation für den Kombinationsstudiengang Mehrfach-Bachelorstudiengang der Philologisch-Historischen Fakultät (B.A.) mit den oben genannten allgemeinen Auflagen fest.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung". (Drs. AR 20/2013)

Deutsch als Zweit- und Fremdsprache und Interkulturelle Kommunikation (Mehrfach-Bachelor, B.A.: Nebenfach)

Die SAK stellt die Akkreditierungsfähigkeit des Nebenfachs Deutsch als Zweit- und Fremdsprache und Interkulturelle Kommunikation für den Kombinationsstudiengang Mehrfach-Bachelorstudiengang der Philologisch-Historischen Fakultät (B.A.) mit den oben genannten allgemeinen Auflagen fest.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung". (Drs. AR 20/2013)

Germanistik (Mehrfach-Bachelor, B.A.: Hauptfach)

Die SAK stellt die Akkreditierungsfähigkeit des Hauptfachs Germanistik für den Kombinationsstudiengang Mehrfach-Bachelorstudiengang der Philologisch-Historischen Fakultät (B.A.) mit den oben genannten allgemeinen und den folgenden Auflagen fest:

3. *Das Prüfungssystem muss so überarbeitet werden, dass deutlich wird, welche Prüfungsform in welchem Modul erwartet wird – auch wenn eine gewisse Flexibilität gerade im späteren Studienverlauf möglich ist. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)*
4. *Für die beiden Module im Profilierungsbereich muss eindeutig beschrieben werden, welche Leistungen in welchem Umfang hier erbracht und angerechnet werden können (Umfang von Praktika, Form von Projekten etc.). (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung". (Drs. AR 20/2013)

Germanistik (Mehrfach-Bachelor, B.A.: Nebenfach)

Die SAK stellt die Akkreditierungsfähigkeit des Nebenfachs Germanistik für den Kombinationsstudiengang Mehrfach-Bachelorstudiengang der Philologisch-Historischen Fakultät (B.A.) mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage fest:

5. *Das Prüfungssystem muss so überarbeitet werden, dass deutlich wird, welche Prüfungsform in welchem Modul erwartet wird – auch wenn eine gewisse Flexibilität gerade im späteren Studienverlauf möglich ist. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung". (Drs. AR 20/2013)

Germanistik (M.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Germanistik mit dem Abschluss Master of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren. Eine studiengangsspezifische Auflage zur Reduktion der Kleinteiligkeit der modularen Konzeption kann in Übereinstimmung mit der Änderung der studiengangsübergreifenden Auflage entfallen:

6. *Das Prüfungssystem muss so überarbeitet werden, dass deutlich wird, welche Prüfungsform in welchem Modul erwartet wird – auch wenn eine gewisse Flexibilität gerade im späteren Studienverlauf möglich ist. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung". (Drs. AR 20/2013)

Vergleichende Literaturwissenschaft (Ein-Fach-B.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Vergleichende Literaturwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren:

7. *Das Prüfungssystem muss so überarbeitet werden, dass deutlich wird, welche Prüfungsform in welchem Modul erwartet wird – auch wenn eine gewisse Flexibilität gerade im späteren Studienverlauf möglich ist. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung". (Drs. AR 20/2013)

Vergleichende Literaturwissenschaft (Mehrfach-Bachelor, B.A.: Nebenfach)

Die SAK stellt die Akkreditierungsfähigkeit des Nebenfachs Vergleichende Literaturwissenschaft für den Kombinationsstudiengang Mehrfach-Bachelorstudiengang der Philologisch-Historischen Fakultät (B.A.) mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage fest:

8. *Das Prüfungssystem muss so überarbeitet werden, dass deutlich wird, welche Prüfungsform in welchem Modul erwartet wird – auch wenn eine gewisse Flexibilität gerade im späteren Studienverlauf möglich ist. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung". (Drs. AR 20/2013)

Internationale Literatur (M.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Internationale Literatur mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren:

9. *Das Prüfungssystem muss so überarbeitet werden, dass deutlich wird, welche Prüfungsform in welchem Modul erwartet wird – auch wenn eine gewisse Flexibilität gerade im späteren Studienverlauf möglich ist. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung". (Drs. AR 20/2013)

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1 Allgemein

2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Mittelfristig sollte die Zahl polyvalenter Lehrveranstaltungen für Lehramts- und Bachelor-/Masterstudiengänge verringert und im Gegenzug das Angebot an eigenständigen, spezifisch auf die Qualifikationsziele der Bachelor- und Masterstudiengänge ausgerichteter Lehrangebote erhöht werden.
- Empfohlen wird, das qualitativ gute Angebot der Virtuellen Hochschule Bayern, das bei den Studierenden offenbar noch wenig bekannt ist, besser zu kommunizieren. Die Bestrebungen zur Einrichtung von Teilzeitoptionen werden von der Gutachtergruppe ebenfalls befürwortet.
- Im Zuge der notwendigen Überarbeitung der Modulstrukturen sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden:
    - Die Beschreibungen der zu erreichenden Kompetenzen sollten noch einmal daraufhin überprüft und ggf. überarbeitet werden, dass sie verstärkt Lernziele (‚student learning outcomes') und nicht – wie bisher oftmals– Lehrziele darstellen.
    - Die Praxis einer polyvalenten Zuordnung einzelner Lehrveranstaltungen zu verschiedenen Modulen und Studiengängen innerhalb eines Studiengangs sollte überprüft werden. Lehrveranstaltungen sollten so zugeordnet werden, dass sie zielgerichtet zum Erreichen der für das jeweilige Modul definierten intendierten Lernergebnisse beitragen.
    - Die Verantwortlichkeit für einzelne Module sollte in einigen Studiengängen stärker an fachlich ausgewiesene Lehrende vergeben werden, um eine entsprechende sachgerechte Zuordnung zu gewährleisten und damit diese als Ansprechpartner/-in für Studierende und Lehrende des Moduls fungieren.
    - Zur Erhöhung der Transparenz und zur besseren Verständlichkeit sollte die Struktur der Kürzel vereinfacht werden.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, verstärkt Prüfungsformen und Studienleistungen einzusetzen, welche die mündlichen und kommunikativen Kompetenzen der Studierenden fördern. Insbesondere sollten mündliche Prüfungen – trotz eines höheren Aufwands für die Lehrenden – verstärkt im Studienverlauf genutzt werden. Positiv sind auch Formen von Studienleistungen, die explizit Moderations- und Präsentationsfähigkeiten fördern.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, hochschul- und/oder fakultätsweit ein systematischeres Monitoring der studiengangbezogenen Kennzahlen zu etablieren, insbesondere zur Verfolgung des Studienverlaufs und Studienerfolgs einzelner Studierendenkohor-

ten.

- Der Internetauftritt der Fakultät und die Bereitstellung von Informationen für Studieninteressierte und Studierende sollten verbessert werden. Studienganginformationen sollten – besonders für den Mehrfach-Bachelorstudiengang uns dessen Fächer – zentral auf der Fakultätsseite verfügbar sein.
- Das sehr sinnvolle „Start"-Angebot der Germanistik sollte modellhaft auch für andere Bachelor(teil)fächer der Fakultät zum Studienstart angeboten werden. Hierbei sollte neben den bisherigen Schwerpunkten auch verstärkt die Förderung der Sprachkompetenz (Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik etc.) mit berücksichtigt werden.
- Es wird empfohlen, verstärkte Anstrengungen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit zu unternehmen. Hierzu gehören auch Maßnahmen, um gezielt männliche Studieninteressenten zu gewinnen, zu halten und zu fördern.

2.1.2 Allgemeine Auflagen:

- Die Modularisierung der hier bewerteten Studiengänge muss so überarbeitet werden, dass in der Regel
  - ein Modul mehrere, aufeinander bezogene und zeitlich abgerundete Lehrveranstaltungen zusammenfasst, die sich an gemeinsamen, ausformulierten und kompetenzorientierten Lernzielen des Moduls orientieren;
  - jedes Modul mit einer Prüfung abschließt, welche sich in Form und Umfang an den Lernergebnissen des gesamten Moduls orientiert (und damit nicht durchgängig beliebig sein kann),
  - eine verbindliche Festlegung der innerhalb eines Moduls zu belegenden Lehrveranstaltungstypen erfolgt;
  - der Workload des jeweiligen Moduls transparent und eindeutig nach Präsenz- und Selbstlernzeiten differenziert dokumentiert ist.

  (Kriterien 2.2, 2.3, 2.8, Drs. AR 20/2013)
- Der studentische Arbeitsaufwand, der einem Leistungspunkt zu Grunde liegt, muss in den Ordnungen innerhalb einer Bandbreite von 25 bis 30 Stunden konkret angegeben werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

2.2 Anwendungsorientierte Interkulturelle Sprachwissenschaft (B.A.)

2.2.1 Empfehlungen:

- Das Profil und die Qualifikationsziele des Studiengangs sollten prägnanter gefasst und transparent kommuniziert werden, insbesondere hinsichtlich der beruflichen Befähigung. Entsprechend sollten die Beschreibungen im Studiengangflyer und auf der

Homepage der Fakultät noch einmal überarbeitet werden, auch hinsichtlich der beruflichen Tätigkeitsfelder.

- Die Bezüge der curricularen Komponenten auf das Gesamtprofil und die intendierten Lernziele des Studiengangs sollten noch einmal überprüft werden. Auch sollte das Lehrveranstaltungsangebot der Europäischen Ethnologie im Wahlpflichtbereich präziser auf das Lernziel der Interkulturalität ausgerichtet werden.
- Eine klarere Strukturierung und eindeutigere Regelung des Wahlpflichtbereichs (im Rahmen der Option Auslandsstudium/Praktikum/Projektarbeit) wird angeraten.
- Es wird empfohlen, das Lehrangebot des Sprachenzentrums kapazitär und organisatorisch so auszubauen bzw. zu konsolidieren, dass Studierende mit entsprechenden Pflichtveranstaltungen diese entsprechend ihres Studienverlaufs wahrnehmen können. Auf Losverfahren sollte in diesen Fällen unbedingt verzichtet werden.
- Die anstehende Neubesetzung der bisher koordinierenden Professur mit gleichbleibender Denomination wird begrüßt. Dabei sollte jedoch besonders beachtet werden, dass der Studiengang ANIS im Bachelor- wie Masterbereich weiterhin durch geeignete personelle Strukturen getragen wird – hierauf sollte auch die Fakultätsleitung besonderes Augenmerk richten.

2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Anwendungsorientierte Interkulturelle Sprachwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

- Die Qualifikationsziele müssen auf Modulebene insgesamt deutlich differenzierter, stärker kompetenzorientiert und im Sinne von ‚learning outcomes' dargestellt werden. (Kriterien 2.2, 2.3, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung". (Drs. AR 20/2013)

2.3 Anwendungsorientierte Interkulturelle Sprachwissenschaft (M.A.)

2.3.1 Empfehlungen:

- Das Profil des Studiengangs sollte deutlicher herausgearbeitet und entsprechend dokumentiert werden (u.a. über einen Flyer). In diesen Darstellungen sollten insbesondere auch die beruflichen Qualifikationsziele und -felder dezidierter von denen des Bachelorstudiengangs unterschieden werden.

- Die anstehende Neubesetzung der bisher koordinierenden Professur mit gleichbleibender Denomination wird begrüßt. Dabei sollte jedoch besonders beachtet werden, dass der Studiengang ANIS im Bachelor- wie Masterbereich weiterhin durch geeignete personelle Strukturen getragen wird – hierauf sollte auch die Fakultätsleitung besonderes Augenmerk richten.

2.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Anwendungsorientierte Interkulturelle Sprachwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

- Die Qualifikationsziele müssen auf Modulebene insgesamt deutlich differenzierter, stärker kompetenzorientiert und im Sinne von ‚learning outcomes' dargestellt werden. Dabei sollte auch das Modul „Praxis- und Projektbereich" hinsichtlich der Möglichkeiten und Verfahren der Anerkennung von Praktika und Projekten überarbeitet werden. (Kriterien 2.2, 2.3, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung". (Drs. AR 20/2013)

2.4 Deutsch als Zweit- und Fremdsprache und Interkulturelle Kommunikation (Mehrfach-Bachelor, B.A.: Hauptfach)

2.4.1 Empfehlungen:

- In den Studiengangdokumentationen (Studiengangflyer, Homepage etc.) sollten die Qualifikationsziele, insbesondere beruflicher Art, profilierter und stärker kompetenzorientiert dargestellt werden. Auch sollten berufliche Tätigkeitsfelder beispielhafter und anschaulicher benannt werden, sofern tatsächlich genügend Ausbildungsinhalte für diese Tätigkeitsfelder angeboten werden können.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, entsprechende Lehrkapazitäten zu schaffen, um mittelfristig ein weiterführendes und vertiefendes Masterangebot zu etablieren, da Studierende mit dem Abschluss auch als Hauptfach zumeist noch keine ausreichende Befähigung besitzen, um in den typischen beruflichen Aufgabenfeldern tätig zu werden.
- Zur Stärkung der beruflichen Befähigung sollten im Bachelorbereich einige fachliche Inhalte reduziert (beispielsweise historische Konzepte des Fachs) und beruflich relevantere Aspekte curricular gestärkt werden.

- Die Sichtbarkeit des Teilfaches sollte in der Darstellung des Studienangebots der Fakultät verbessert werden (Homepage).

2.4.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK, die Akkreditierungsfähigkeit des Hauptfachs Deutsch als Zweit- und Fremdsprache und Interkulturelle Kommunikation für den Kombinationsstudiengang Mehrfach-Bachelorstudiengang der Philologisch-Historischen Fakultät (B.A.) mit den oben genannten allgemeinen Auflagen festzustellen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.5 Deutsch als Zweit- und Fremdsprache und Interkulturelle Kommunikation (Mehrfach-Bachelor, B.A.: Nebenfach)

2.5.1 Empfehlungen:

- Zur Stärkung der beruflichen Befähigung sollten im Bachelorbereich einige fachliche Inhalte reduziert (beispielsweise historische Konzepte des Fachs) und beruflich relevantere Aspekte curricular gestärkt werden.
- Die Sichtbarkeit des Teilfaches sollte in der Darstellung des Studiengangangebots der Fakultät verbessert werden (Homepage).

2.5.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK, die Akkreditierungsfähigkeit des Nebenfachs Deutsch als Zweit- und Fremdsprache und Interkulturelle Kommunikation für den Kombinationsstudiengang Mehrfach-Bachelorstudiengang der Philologisch-Historischen Fakultät (B.A.) mit den oben genannten allgemeinen Auflagen festzustellen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.6 Germanistik (Mehrfach-Bachelor, B.A.: Hauptfach)

2.6.1 Empfehlungen:

- Die beruflichen Tätigkeitsfelder sollten insbesondere im Studiengangflyer konkreter bzw. beispielhafter benannt werden.
- Die Beschreibungen der Lernziele der Module sollten dringend verbessert und auf ein einheitliches, differenziertes Niveau gebracht werden.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, als weitere Zugangsvoraussetzung einen verpflichtenden diagnostischen Einstufungstest vorzusehen.

2.6.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK, die Akkreditierungsfähigkeit des Hauptfachs Germanistik für den Kombinationsstudiengang Mehrfach-Bachelorstudiengang der Philologisch-Historischen Fakultät (B.A.) mit den oben genannten allgemeinen und den folgenden Auflagen festzustellen.

- Das Prüfungssystem muss so überarbeitet werden, dass deutlich wird, welche Prüfungsform in welchem Modul erwartet wird – auch wenn eine gewisse Flexibilität gerade im späteren Studienverlauf möglich ist. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)
- Für die beiden Module im Profilierungsbereich muss eindeutig beschrieben werden, welche Leistungen in welchem Umfang hier erbracht und angerechnet werden können (Umfang von Praktika, Form von Projekten etc.). (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.7 Germanistik (Mehrfach-Bachelor, B.A.: Nebenfach)

2.7.1 Empfehlungen:

- Die beruflichen Tätigkeitsfelder sollten insbesondere im Studiengangflyer konkreter bzw. beispielhafter benannt werden.
- Für die Module im Profilierungsbereich sollte eindeutig beschrieben sein, ob hier bestimmte Fachmodule belegt werden müssen oder aber auch die Anerkennung von Praktika, Projekten oder Fachdidaktischer Veranstaltungen möglich ist.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, als weitere Zugangsvoraussetzung einen verpflichtenden diagnostischen Einstufungstest vorzusehen.

2.7.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK, die Akkreditierungsfähigkeit des Nebenfachs Germanistik für den Kombinationsstudiengang Mehrfach-Bachelorstudiengang der Philologisch-Historischen Fakultät (B.A.) mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage festzustellen.

- Das Prüfungssystem muss so überarbeitet werden, dass deutlich wird, welche Prüfungsform in welchem Modul erwartet wird – auch wenn eine gewisse Flexibilität gerade im späteren Studienverlauf möglich ist. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.8 Germanistik (M.A.)

2.8.1 Empfehlungen:

- Zu Beginn des Masterstudiengangs sollte die Weiterführung der Sprach- und Literaturwissenschaft obligatorisch sein. In diesem Zusammenhang sollte auch überdacht werden, ob angesichts eines separat angebotenen Masterstudiengangs „Fachdidaktische Vermittlungswissenschaften“ die Fachdidaktik Deutsch im Masterstudiengang Germanistik sinnvoll integriert ist.
- Die Lernzielbeschreibungen der Module sollten dringend verbessert und auf ein einheitliches, differenziertes Niveau gebracht werden. Auch würden aussagekräftigere Modultitel zur Strukturierung des Curriculums beitragen.
- Die Darstellung der Modulstruktur und der im jeweiligen Semester belegbaren Lehrveranstaltungen im Modulhandbuch sollte vereinfacht und transparenter werden. Doppelungen von Modulbeschreibungen sollten vermieden werden.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Praxis der breiten Zuordnung von Lehrveranstaltungen zu verschiedenen Modulen zu überprüfen.
- Es wird eine stärkere Trennung bzw. exklusivere Zuordnung von Lehrveranstaltung zum Masterstudiengang in Abgrenzung zum Lehramt empfohlen. Insbesondere die Kolloquien sollten getrennt angeboten werden.

2.8.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Germanistik

mit dem Abschluss Master of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

- Die Modulstruktur muss so überarbeitet werden, dass in der Regel ein Modul mehrere, aufeinander bezogene und zeitlich abgerundete Lehrveranstaltungen zusammenfasst, die sich an gemeinsamen, ausformulierten und kompetenzorientierten Lernzielen des Moduls orientieren. Dabei muss auch weitgehend auf die Angabe von Bandbreiten an Semesterwochenstunden (bei gleichbleibender Kreditierung) in einem Modul verzichtet werden. (Kriterien 2.2, 2.3, Drs. AR 20/2013)
- Das Prüfungssystem muss so überarbeitet werden, dass deutlich wird, welche Prüfungsform in welchem Modul erwartet wird – auch wenn eine gewisse Flexibilität gerade im späteren Studienverlauf möglich ist. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.9 Vergleichende Literaturwissenschaft (Ein-Fach-B.A.)

2.9.1 Empfehlungen:

- Der Ausbau der Latinistik wird von der Gutachtergruppe explizit empfohlen. Der Ausbau slawischer und türkischsprachiger Schwerpunkte wird ebenfalls unterstützt.
- Die Praxis der Anerkennung von Auslandsaufenthalten sollte dem Grundsatz entsprechen, dass Studienleistungen von anderen Hochschulen in der Regel anerkannt werden, wenn nicht ein wesentlicher Unterschied von Seite der Hochschule nachgewiesen wird (vgl. sog. ‚Lissabon-Konvention‘).

2.9.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Vergleichende Literaturwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

- Das Prüfungssystem muss so überarbeitet werden, dass deutlich wird, welche Prüfungsform in welchem Modul erwartet wird – auch wenn eine gewisse Flexibilität gerade im späteren Studienverlauf möglich ist. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.10 Vergleichende Literaturwissenschaft (Mehrfach-Bachelor, B.A.: Nebenfach)

2.10.1 Empfehlungen:

- Der Ausbau der Latinistik wird von der Gutachtergruppe explizit empfohlen. Der Ausbau slawischer und türkischsprachiger Schwerpunkte wird ebenfalls unterstützt.

2.10.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK, die Akkreditierungsfähigkeit des Nebenfachs Vergleichende Literaturwissenschaft für den Kombinationsstudiengang Mehrfach-Bachelorstudiengang der Philologisch-Historischen Fakultät (B.A.) mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage festzustellen.

- Das Prüfungssystem muss so überarbeitet werden, dass deutlich wird, welche Prüfungsform in welchem Modul erwartet wird – auch wenn eine gewisse Flexibilität gerade im späteren Studienverlauf möglich ist. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.11 Internationale Literatur (M.A.)

2.11.1 Empfehlungen:

- Der Ausbau der Latinistik wird von der Gutachtergruppe explizit empfohlen. Der Ausbau slawischer und türkischsprachiger Schwerpunkte wird ebenfalls unterstützt.
- Die Beschreibungen der Lernziele und Inhalte der Module sollten deutlich aussagekräftiger werden.
- Die in der Praxis offenbar ausschließliche Nutzung von Seminararbeiten als Prüfungsform sollte überprüft und die Vielfalt der Prüfungsformen erhöht werden.
- Das Modul „Directed Study“ sollte überarbeitet werden. Es ist darauf zu achten, dass für dieses Modul eigenständige Lernziele verfolgt werden und es sich nicht nur um eine Ausweitung der Masterarbeit handelt.

2.11.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Internationale Literatur mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen

und der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

- Das Prüfungssystem muss so überarbeitet werden, dass deutlich wird, welche Prüfungsform in welchem Modul erwartet wird – auch wenn eine gewisse Flexibilität gerade im späteren Studienverlauf möglich ist. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Philologisch-Historische Fakultät der Universität Augsburg bietet zum jetzigen Zeitpunkt einen Bachelor-Kombinationsstudiengang mit acht Haupt- und achtzehn Nebenfächern, vier Monostudiengänge im Bachelorbereich sowie zwölf Masterstudiengänge an. Hinzu kommen ungestufte Lehramtsstudiengänge (Staatsexamen) für verschiedene Schultypen sowie zwei Exzellenzstudiengänge. Gemessen an den Studierendenzahlen ist bei 19.873 Studierenden an der Universität Augsburg die Philologisch-Historische Fakultät mit 4.689 Studierenden (davon ca. 2.700 im Lehramt und 1.800 Studierenden in den Bachelor- und Masterstudiengängen) die größte Fakultät.[1]

Im Mai 2014 hat die ZEvA den Auftrag erhalten, die Qualität des Portfolios der Bachelor- und Masterstudiengänge der Philologisch-Historischen Fakultät weitgehend komplett zu bewerten und entsprechende Akkreditierungsentscheidungen vorzunehmen. Ausgenommen sind die an anderen Hochschulen verorteten (und dort akkreditierten) Exzellenzstudiengänge sowie einige Nebenfächer des „Mehrfach-Bachelorstudiengangs der Philologisch-Historischen Fakultät“ (kurz: Mehrfach-Bachelor), deren Akkreditierungsfertigkeit in anderen Verfahren der ZEvA (Nebenfach Geographie) oder anderer Agenturen schon festgestellt wurde.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte in insgesamt vier fachnah gebildeten Clustern mit folgenden Arbeitsbezeichnungen:

Cluster 1 ‚Geschichte, Kultur, Fachdidaktik‘ (Vor-Ort-Begutachtung: 02.07.2015)
Cluster 2 ‚Anglistik/Amerikanistik, Romanistik‘ (Vor-Ort-Begutachtung: 10.06.2015)
Cluster 3 ‚Germanistik, Sprachen, Komparatistik‘ (Vor-Ort-Begutachtung: 16.06.2015)
Cluster 4 ‚Katholische Theologie, Musikwissenschaft‘ (Nebenfächer; Aktenlage)

Für die Cluster eins bis drei erfolgte jeweils eine Vor-Ort-Begutachtung. Beim vierten Cluster erfolgte die Begutachtung der zwei Nebenfächer auf Aktenlage, welche Begutachtungs- und Akkreditierungsergebnisse der jeweiligen Hauptfachakkreditierung durch andere Agenturen mit einbezog.

Den Clusterbegutachtungen ging eine Modellbegutachtung durch eine vierköpfige Gutachtergruppe am 17. Dezember 2014 voraus. Ziel dieser Begutachtung war die Bewertung studiengangübergreifender Aspekte des Lehr- und Studienangebots der Philologisch-Historischen Fakultät, soweit sie auf dieser Ebene darstellbar waren. Insbesondere wurden hier folgende Aspekte beurteilt:

- Postulierte Forschungsorientierung der Lehre, Berufsbefähigung der Studierenden,
- regionale Verankerung der Universität und Fakultät
- Profil und Gestaltung des Studiengangportfolios der Fakultät,
- Studienganskonzeptionen und -strukturen, insbesondere hinsichtlich Kompetenzorientierung, Modularisierung und Transparenz der Dokumentation (Modulhandbücher,

[1] Stand 14.10.2015/WiSe 2014/15. Die Zahlen sind Kopfstatistiken, Doppeleinschreibungen werden nicht gezählt.

Ordnungen etc.),
- Studierbarkeit, insbesondere das Modell gedeckelter Studiendauer, die Mobilität und Anerkennung, Überschneidungsfreiheit im Kombinations-Bachelorstudiengang, Quantität des Studienangebots (besonders hinsichtlich des Sprachenzentrums),
- Qualitätssicherung, Evaluationsinstrumente.

Die Gutachtergruppe ist insgesamt zu einer positiven Bewertung gekommen, hat aber auch einige Empfehlungen und Hinweise ausgesprochen, auf welche die Fakultät in einer Stellungnahme am 25.03.2015 reagierte. Die Ständige Akkreditierungskommission der ZEvA hat dann in ihrer 71. Sitzung am 19. Mai 2015 den Bericht der Gutachtergruppe und die Stellungnahme erörtert und empfohlen, beide Dokumente zusammen den Gutachtergruppen der Programmakkreditierungen zur Verfügung zu stellen. Eine eigenständige Akkreditierungsentscheidung war mit dieser Empfehlung nicht verbunden, jedoch der Hinweis, dass die Gutachtergruppen sich die Aussagen des Berichts zu Eigen machen sollten und Abweichungen hiervon zu begründen wären.

Grundlagen des vorliegenden Bewertungsberichtes sind somit der Bericht der Modellbegutachtung, die Lektüre der Dokumentation der Hochschule, im Vorfeld und vor Ort bereitgestellte, weitere Dokumente (Studiengangflyer, Absolventenstatistiken etc.) und die Vor-Ort-Gespräche in Augsburg. Hierbei wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, der Fakultätsleitung, mit zentralen Funktionsstellen (Career Service, Frauenbeauftragte der Universität u. a.) mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Gutachterinnen und Gutachter bedanken sich bei der Hochschule, der Fakultät, den Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie Studentinnen und Studenten für die konstruktiven und offenen Gespräche vor Ort. Sie möchten mit diesem Bericht zur Sicherung und weiteren Entwicklung der Studienqualität beitragen.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).[2]

[2] Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, http://www.akkreditierungsrat.de/

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Hochschule und die Fakultät haben in den Antragsunterlagen und den Prüfungsordnungen Zielsetzungen und studiengangübergreifende Ziele beschrieben, die den Kontext der vorliegend bewerteten Studiengänge bilden.

Wie im Bericht zur Modellbegutachtung erörtert und im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung noch einmal aufgegriffen, sind einige hochschulweite Aspekte dabei in besonderem Maße profilbildend für die Studiengänge der Philologisch-Historischen Fakultät. Hierzu zählen das Leitbild einer forschungsorientierten Lehre, das Konzept einer Synergien nutzenden Netzwerkuniversität sowie eine hohe Kompatibilität zwischen Lehramts- und gestuften Bachelor-/Masterstudiengängen. Auf Fakultätsebene waren ebenso die Stellung der Lehramtsausbildung sowie neuere Entwicklungen im Studiengangportfolio sowie Teilzeitvarianten und berufliche Kompetenzen zentrale Themen.

Insgesamt wurde dabei von Hochschulleitungs- wie Fakultätsseite das breite, in seiner Genese stark lehramtsorientierte Studiengangangebot der Philologisch-Historischen Fakultät betont. Bisher machten die Lehramtsstudiengänge den überwiegenden Anteil der Studierenden der Fakultät aus. Jedoch zeige sich die Tendenz eines zunehmenden Rückgangs der Studierendenzahlen im Lehramt, was wiederum weitgehend durch steigende Zahlen bei den entsprechenden Bachelorstudiengängen (und später vermutlich Masterstudiengängen) ausgeglichen werde, so dass die Gesamtzahl letztlich auf gleichem Niveau verbleibe. Dies vollziehe sich beispielsweise gerade in der Germanistik bzw. dem Haupt- und Nebenfach im Kombinationsbachelor, welche eine der am stärksten nachgefragten Fächer der Fakultät ist.

Strukturell habe das seit 2008/09 modularisierte, aber nicht gestufte Lehramtsangebot (und damit die Vorgaben des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst) bisher relativ starken Einfluss auf die Gestaltung insbesondere der Bachelorstudiengänge gehabt. So würden zum einen Module und Lehrveranstaltungen in beiden Studiengangarten vielfach polyvalent genutzt. Zum anderen ergebe sich so die – bewusst unterstützte – Möglichkeit, Studien- und Prüfungsleistungen aus dem Lehramtsstudium für einen Bachelor- und in Teilen auch für einen Masterabschluss anerkennen zu lassen, was eine sinnvolle Alternative für Lehramtsstudierende biete.

Vor Ort wurden diese Polyvalenz und ihre Folgen für die Bachelor- und Masterstudiengänge in allen Gesprächsrunden thematisiert. Aus Sicht der Fakultät und der Hochschulleitung seien dabei die Überschneidungen nicht grundsätzlich problematisch. Die ‚Doppelstruktur' sei für die Fakultät bis zu einem gewissen Maße konstitutiv, die organisatorische Abstimmung und Anerkennung gut eingespielt und die Mischung der Gruppen in Lehrveranstaltungen hätte oft Vorteile: So profitierten beispielsweise die Lehramtsstudierenden von der größeren fachlichen Tiefe während die Bachelorstudierenden die behandelten Vermittlungsaspekte ebenfalls sinnvoll nutzen könnten. Wo inhaltlich geboten, werde jedoch auch verstärkt auf eine Trennung des Angebots hingearbeitet, insbesondere in den Masterstudiengängen.

Die Studierenden kamen im Gespräch zu teilweise ähnlich positiven Einschätzungen. So

ermögliche die Polyvalenz größere Gruppen in Lehrveranstaltungen (ohne dass die Gefahr einer Überfüllung bestände) und es gebe zwischen Lehramts- und Bachelorstudierenden interessante Diskussionen verschiedener Perspektiven. Andererseits sei jedoch – gerade in der Germanistik – der Anteil der Bachelorstudierenden in Lehrveranstaltungen eher gering (‚ein Fünftel') und somit dominierten nicht selten Aspekte schulischer Vermittlung über Gebühr.

Bezüglich des Qualifikationsziels der beruflichen Befähigung durch das Bachelor- und Masterstudium wurde von den Studierenden positiv auf die Angebote des hochschulweiten Career Service hingewiesen. Auch seien in einigen Studiengängen, wie dem Bachelor Vergleichende Literaturwissenschaft, ertragreiche Praxisanteile integriert, wenn auch nicht immer ausreichend gut kommuniziert.

Erörtert wurde auch der Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit und hier insbesondere die Frage, ob es Bestrebungen und Strategien gibt, den Anteil männlicher Studierender der in den einzelnen Teilstudiengängen (mit Ausnahme der Geschichte) der oftmals nur bei 10 bis 20 Prozent liegt, zu erhöhen. Von Hochschulseite wurden hier einige Initiativen genannt (‚Boys' Day' etc.), die sich aber stärker auf die Lehramtsstudiengänge ausrichteten.

Auf Grundlage der Antragsunterlagen, dem Bericht der Modellbegutachtung und der Gespräche vor Ort kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu der Einschätzung, dass die vorliegend bewerteten Studiengänge sich gut in das weitere Lehrangebot der Fakultät und Hochschule einpassen. Im Rahmen der ‚Netzwerkuniversität', zu der auch stärker forschungsorientierte Einrichtungen wie das Jakob-Fugger-Zentrum und die Graduiertenschule gehören, erhalten insbesondere die Masterstudiengänge offenbar zunehmend eine prägnante Forschungsorientierung. (Teil-)Studiengänge wie Deutsch als Zweit- und Fremdsprache und Anwendungsorientierte Interkulturelle Sprachwissenschaft unterstützen weiterhin die Internationalisierungsbestrebungen der Hochschule.

In diesem Kontext erscheint der Gutachtergruppe jedoch auch die Schaffung zunehmend spezifischerer Lehrangebote für die Bachelor- und Masterstudiengänge empfehlenswert. Die offenbar schon eingeleiteten Prozesse zur Reduzierung der Polyvalenz mit den Lehramtsstudiengängen werden deshalb umfänglich unterstützt. Längerfristig wäre dabei eine Abkehr vom Staatsexamen auch im Lehramt in Bayern wünschenswert.

Ebenso wird empfohlen, verstärkte Anstrengungen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit zu unternehmen. Vor dem Hintergrund des hohen Frauenanteils unter den Studierenden gehören hierzu auch Maßnahmen, um gezielt männliche Studieninteressenten zu gewinnen, zu halten und zu fördern.

Empfohlen wird auch, das qualitativ gute Angebot der Virtuellen Hochschule Bayern, das bei den Studierenden offenbar noch wenig bekannt ist, besser zu kommunizieren. Die Bestrebungen zur Einrichtung von Teilzeitoptionen werden von der Gutachtergruppe befürwortet.

Siehe auch Abschnitte 2.1, 3.1 etc. dieses Berichts zu den studiengangspezifischen Qualifikationszielen.

1.2 Konzeption und Inhalte der (Teil-)Studiengänge

Die grundsätzliche Konzeption der Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät inklusive des Mehrfach-Bachelors sind in der Modellbegutachtung schon studiengangübergreifend bewertet worden, mit dem Hinweis, dies nochmals auf der Ebene des jeweils einzelnen Studiengangs zu überprüfen (*siehe hierzu auch Abschnitte 2.2, 3.2 etc. dieses Berichts*).

Vor Ort wurden einige der übergreifenden Aspekte nochmals angesprochen, insbesondere die Frage der modularen Struktur der Bachelor- und Masterstudiengänge. Der grundsätzliche Aufbau ist sowohl im Mehrfach-Bachelor als auch in dem Mono-Bachelorstudiengängen Anwendungsorientierte Interkulturelle Sprachwissenschaft (ANIS) und Vergleichende Literaturwissenschaft sowie in den Masterstudiengängen durch die Gliederung in Modulgruppen und durch exemplarische Studienverlaufspläne überwiegend nachvollziehbar – wenn auch zum Teil komplex dargestellt, beispielsweise im Bachelorstudiengang ANIS.

Einige übergreifende Charakteristika der Modularisierung sind wie folgt:

- Teilweise reduzierte Beschreibungen von Kompetenzzielen und Inhalten der Module im Modulhandbuch, aus denen sich kaum ein fortschreitender Kompetenzerwerb im Studienverlauf ablesen lässt und der wenig strukturierende Wirkung für Studierende wie für Lehrende und Modulverantwortliche besitzen dürfte. Dies wird besonders deutlich im Bachelor- und Masterstudiengang ANIS. In den übrigen (Teil-) Studiengängen sind die Kompetenzziele auf Modulebene hingegen meist etwas differenzierter dargestellt.
- Ein System teilweise komplexer Modulkürzel („BacVL 022 – EN“, „BacGer 031 – SLM“, „MaANIS 405 – ASWEN“).
- Die Häufigkeit von Modulen mit nur einer Lehrveranstaltung, insbesondere in den Wahlpflichtbereichen des Bachelorstudiengangs Vergleichende Literaturwissenschaft und des Masterstudiengangs Internationale Literatur. Positiv ist jedoch, dass die entsprechenden einzelnen Lehrveranstaltungen dann hinsichtlich der Form - Hauptseminar etc. – konkret festgelegt sind.
- Teilweise variable Präsenzzeiten in einem Modul (z. B. im Master Germanistik) und damit eine recht beliebige Aufteilung von Präsenz- und Selbstlernzeiten – die auch generell in den Modulbeschreibungen nicht aufgeschlüsselt sind.
- Die fehlende Angabe spezifischer Prüfungsformen oder einer große Bandbreite für ein Modul, beispielsweise im Master Germanistik, Modul MaGer 111 – NDL: „Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Referat oder Bericht (vgl. Prüfungsformen nach § 9 M-22-2-003 MAPOPhil-Hist)“.
- Ungünstige Zuordnungen von Modulverantwortlichen: In einigen Studiengängen ist die Verantwortung für alle Module durchgängig ein oder zwei Personen zugewiesen (beispielsweise Bachelor Vergleichende Literaturwissenschaft).

Diese Charakteristika treffen jedoch nur auf bestimmte Studiengänge des vorliegenden Clusters zu (und sind im Vergleich zu anderen Studiengängen der Fakultät weniger prägnant).

Im Gespräch berichteten die Studierenden dann auch nicht von besonderen Problemen der curricularen Organisation und Transparenz. Sie befürworteten – im Gegenteil – eher eine Einführung von Teilmodulprüfungen, gerade in Modulen, die sich über zwei Semester erstrecken, zumal sich die Prüfungsleistung oft nur auf eine der Veranstaltungen beziehe.

Von Seite der Fakultätsvertreter/-innen und der Lehrenden wurde auf eine gewünschte Freiheit und Flexibilität bei der Zuordnung von Lehrveranstaltungen und Prüfungsformen in Modulen verwiesen, was auch die Studierbarkeit erhöhe. Prüfungen würden immer für das jeweilige Modul bzw. die jeweilige Lehrveranstaltung zu Semesterbeginn festgelegt werden, so dass dies für Studierende transparent sei.

Studiengangübergreifend, vor dem Hintergrund der Schlüsse der Modellbegutachtung und vorbehaltlich studiengangspezifischer, inhaltlicher Einschätzungen (*siehe Abschnitte 2.2, 3.2 etc. dieses Berichts*) bewerten die Gutachter/-innen die Konzeption der in diesem Cluster betrachteten Bachelor- und Masterstudiengänge sowie Bachelor-Teilstudiengänge als zumeist plausibel aufgebaut und noch weitgehend transparent dokumentiert. Positiv sind vor allem die oftmals differenzierten Beschreibungen der Lernergebnisse und Kompetenzen einzelner Module in der überwiegenden Zahl der hier zu bewertenden Studiengänge zu nennen. Dies wird auch durch das zumeist klar ausgerichtete Profil (ANIS, Deutsch als Zweit- und Fremdsprache, Komparatistik etc.) und eine entsprechend eindeutige Zuständigkeit bestimmter Lehrstühle befördert.

Dennoch gibt es hinsichtlich des modularen Aufbaus und der transparenten Dokumentation der Module noch Verbesserungsbedarf. Die Gutachtergruppe möchte dabei betonen, dass in den geistes- und kulturwissenschaftlichen Fachkulturen einige der vorliegenden Charakteristika bis zu einem gewissen Grad durchaus akzeptabel und gängige Praxis auch an anderen Hochschulen sein können. So ist eine gewisse polyvalente Zuordnung von Lehrveranstaltungen, auch zu (fortgeschrittenen) Bachelor- und Mastermodulen, gängig. Diese Praxis erhöht das Angebot an Lehrveranstaltungen und ein gemeinsames Lernen von Studierenden verschiedener Semester kann fördernd sein. Auch können Modulinhalte sinnvollerweise etwas allgemeiner formuliert sein und es können für ein Modul alternative Prüfungsformen dokumentiert werden, wenn diese dann transparent zu Semesterbeginn festgelegt werden.

Es muss jedoch darauf geachtet werden, dass beispielsweise bei der Wahl der Prüfungsformen keine Beliebigkeit herrscht. Um kompetenzorientierte Lehre und entsprechende kompetenzorientierte Prüfungsformen zu gewährleisten, sollten daher insgesamt die möglichen Lehr- und Prüfungsformen pro Modul eingeschränkt oder zumindest im Studienverlauf stärker strukturiert werden.

Die Gutachtergruppe fordert deshalb aus formalen wie konzeptionellen Gründen die Hochschule/Fakultät in folgenden Punkten zum Handeln auf:

- Die Modularisierung der hier bewerteten Studiengänge muss so überarbeitet werden, dass in der Regel
    - ein Modul mehrere, aufeinander bezogene und zeitlich abgerundete Lehrveranstaltungen umfasst, für die zumindest der Veranstaltungstypus

und -charakter (‚Einführungsseminar', ‚Vorlesung und Übung' etc.) verbindlich festgelegt sind;

- jedes Modul mit einer Prüfung abschließt, welche sich in Form und Umfang an den Lernergebnissen des gesamten Moduls orientiert (und damit nicht durchgängig beliebig sein kann),
- der Workload des jeweiligen Moduls transparent nach Präsenz- und Selbstlernzeiten dokumentiert ist.

➢ Weiterhin sollten in der Überarbeitung der Modulstruktur folgende Hinweise beachtet werden:

- Die Praxis einer polyvalenten Zuordnung einzelner Lehrveranstaltungen zu verschiedenen Modulen und Studiengängen sollte überprüft werden. Lehrveranstaltungen sollten spezifisch zum Erwerb der für den jeweiligen Studiengang und das jeweilige Modul definierten Lernziele beitragen;
- die Beschreibungen der zu erreichenden Kompetenzen sollten noch einmal daraufhin überprüft und ggf. überarbeitet werden, dass sie verstärkt Lernziele (‚student learning outcomes') und nicht – wie bisher oftmals– Lehrziele darstellen;
- die Verantwortlichkeit für einzelne Module sollte jeweils an fachlich ausgewiesene Lehrende vergeben werden, um eine entsprechende sachgerechte Zuordnung zu gewährleisten und als Ansprechpartner/-in für Studierende und Lehrende des Moduls zu fungieren;
- zur Erhöhung der Transparenz und zur besseren Verständlichkeit sollte die Struktur der Kürzel vereinfacht werden.

Dabei ist es durchaus möglich, begründete Ausnahmen zuzulassen, wenn diese zum Erreichen der Lernziele des jeweiligen Studiengangs und/oder Moduls beitragen und die Studierbarkeit nicht beeinträchtigen.

Weiterhin empfiehlt die Gutachtergruppe, stärker Prüfungsformen und Studienleistungen einzusetzen, welche die mündlichen und kommunikativen Kompetenzen der Studierenden fördern. Entsprechende Kompetenzen spielen insbesondere für Absolventen/-innen geisteswissenschaftlicher Studiengänge eine wichtige Rolle in der akademischen und beruflichen Befähigung. Im Portfolio der Prüfungen sollten deshalb insbesondere mündliche Prüfungen – trotz eines höheren Aufwands für die Lehrenden – verstärkt im Studienverlauf genutzt werden. Beispielhaft positiv sind auch Formen von Studienleistungen, die explizit Moderations- und Präsentationsfähigkeiten fördern, wie sie beispielsweise im Master Internationale Literatur vorgesehen sind.

Das Nebenfachangebot im Rahmen des Mehrfach-Bachelorstudiengangs erscheint aus Sicht der Gutachtergruppe breit und abgerundet. Eine Ausweitung, beispielsweise auf Betriebswirtschaft, wäre wünschenswert, ist aber offenbar im aktuellen Kontext nicht möglich.

1.3 Studierbarkeit

Durch den relativ hohen Grad an Verflechtungen zwischen Fächern, Lehrstühlen und Studiengängen wie Studiengangtypen war die Bewertung der Studierbarkeit ein vorrangiges Ziel der Modellbegutachtung. Hierbei relevante Aspekte waren gewesen:

- Zugangsvoraussetzung und Zulassung zu den Bachelor- und Masterstudiengängen;
- das Modell der unbegrenzten Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen bei gleichzeitiger Kappung der Studiendauer (acht Semester bei sechssemestrigen Bachelorstudiengängen, sechs Semester bei viersemestrigen Masterstudiengängen);
- die Überschneidungsfreiheit insbesondere im Mehrfach-Bachelor mit der Kombination aus Hauptfach, Nebenfach und Wahlbereich bzw. Wahlpflichtbereich;
- die Lehrveranstaltungs- und Prüfungsverwaltung, die aktuell durch eine Zusammenführung der System zur Dokumentation von Lehrveranstaltungen (Digicampus) und zur Prüfungsverwaltung (STUDIS) umgebaut wird;
- internationale Mobilität der Studierenden.

Einige Aspekte wurden im Rahmen der Begutachtung des vorliegenden Studiengangsclusters erneut bzw. auf Ebene der Studiengänge nochmals angesprochen. Hierzu gehörte auch die Frage der Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen, die in den Ordnungen der Studiengänge (jeweils § 9, BAPO, MAPO) erwähnt ist. Nach Aussage der Fakultät würde entsprechend der geltenden Regelungen jedoch eine Anwesenheitspflicht als eigenständige Prüfungsleistung gelten, die auch entsprechend (in den Modulbeschreibungen/Veranstaltungen) separat festgelegt werden müsste. Da dies auch weitere Prüfungsmöglichkeiten verhindern würde, bestehe die Anwesenheitspflicht faktisch in keiner Veranstaltung.

Für das Bachelor-Hauptfach und -Nebenfach Germanistik wird seit dem Wintersemester 2013/14 das propädeutische Programm „Start“ angeboten. Hierbei können Studierenden zwei Kurse vor Studienbeginn oder während des ersten Semesters belegen: „Lektüre- und Schreibstrategien“ (Einführung in wissenschaftliche Arbeitsweisen, Auswertung von Literatur, Verfassen von Hausarbeiten etc.) und „Lesen, Reden, Präsentieren“ (mündliche Kommunikation, Präsentationsmittel wie Powerpoint, Handouts etc.). Eine Ausweitung dieses Programm wurde vor Ort erörtert.

Die Gutachtergruppe kommt zum Schluss, dass für das vorliegende Cluster an Bachelor(teil)studiengängen und Masterstudiengängen die Studierbarkeit grundsätzlich gegeben ist. Sie folgt damit weitgehend der Bewertung der Modellbegutachtung. Insbesondere das Modell einer Höchststudiendauer bei dafür unbegrenzter Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen – wie es auch in den vorliegenden Studiengängen verfolgt wird – scheint keine negativen Auswirkungen auf die Studierbarkeit zu haben. Offenbar erlauben kulante Härtefallregelungen hier einen effektiven Nachteilsausgleich bei von dem bzw. der Studierenden nicht zu vertretenden Problemen. Jedoch lagen mit dem Antrag Zahlen zum Studienverlauf, zu Abbruchquoten etc. nur in begrenztem Umfang und mit begrenzter Aussagefähigkeit vor.

Hier empfiehlt die Gutachtergruppe, hochschul- oder fakultätsweit ein systematischeres Monitoring der entsprechenden Kennzahlen zu etablieren. Insbesondere sollte dies eine Verfolgung des Studienverlaufs und Studienerfolgs einzelner Studierendenkohorten ermöglichen.

Für Auslandsaufenthalte ist offenbar in einigen Studiengängen und Fächern ein systematisches, aber dennoch flexibles Procedere mit Learning Agreements vorab, einer Anpassung während des Auslandsaufenthaltes und einer relativ flexiblen Anerkennung nach der Rückkehr etabliert worden. Auch präsentierten die Studierenden im Gespräch ein insgesamt positives Bild der Studiensituation an der Fakultät.

Empfehlen möchten die Gutachterinnen und Gutachter, den Internetauftritt der Fakultät und die Bereitstellung von Informationen für Studieninteressiere und Studierende zu verbessern. Studienganginformationen sollten – besonders für den Mehrfach-Bachelorstudiengang und dessen Fächer – zentral auf der Fakultätsseite verfügbar sein. Die vor Ort vorgelegten Flyer der einzelnen Studiengänge sind in diesem Zusammenhang ein sinnvoller, unterstützenswerter Aspekt.

Weiterhin wird empfohlen, das sehr sinnvolle „Start“-Angebot der Germanistik modellhaft auch für andere Bachelor(teil)fächer der Fakultät zum Studienstart anzubieten. Hierbei sollte neben den bisherigen Schwerpunkten auch verstärkt die Förderung der Sprachkompetenz (Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik etc.) mit berücksichtigt werden.

1.4 Ausstattung

Siehe auch Abschnitte 2.4, 3.4 etc. dieses Berichts.

Die Universität Augsburg hat im Antrag die sächlich-finanzielle, räumliche und personelle Ausstattung der Studiengänge dargelegt. Im Rahmen der Modellbegutachtung wurden diese Aspekte schon studiengangübergreifend bewertet.

Als Studienangebote einer staatlich finanzierten Hochschule kann dabei die *finanzielle* Durchführbarkeit generell als gesichert gelten. Die Fakultät erhält für die abgeschafften Studiengebühren Kompensationsmittel des Landes, die über die Fakultät den Studiengängen zugewiesen und zur Verbesserung der Lehre eingesetzt werden.

Personell getragen werden die Studiengänge durch unterschiedliche Konstellationen, von einem Lehrstuhl bis hin zu Institutionen und Kooperationen mehrerer Fächer. *Für die jeweilige Stellensituation siehe die Abschnitt 2.4, 3.4 etc. dieses Berichts.* Insgesamt hat dabei ein erheblicher Ausbau der Lehrkapazitäten (Hochschulpakt 2020, Landesmittel etc.) zu dem insgesamt guten Lehrangebot beigetragen.

Die *räumliche* und *sächliche* Ausstattung wurde ebenfalls dokumentiert. Maßnahmen zur Personalentwicklungen wie hochschuldidaktische Weiterbildungen sind vorhanden und werden offenbar gut nachgefragt.

Vorbehaltlich der Einschätzungen zur personellen Ausstattung (*siehe Kapitel 2.4, 3.4 etc.*) sehen die Gutachterinnen und Gutachter die Durchführung der Teilstudiengänge und Studi-

engänge in personeller, sächlicher und räumlicher Hinsicht als gewährleistet an.

Das vorhandene Personaltableau in den (Teil-)Studiengängen bzw. Fächern scheint, auch nach Aussage der Hochschul- und Fakultätsleitung, mittelfristig gesichert zu sein. Wesentliche Kürzungen sind nicht vorgesehen; eher werde im Rahmen der Lehramtsausbildung weiteres Personal hinzukommen, was voraussichtlich auch Freiräume für die Lehre in Bachelor und Masterstudiengängen schaffen wird. Positiv ist auch, dass die aktuelle Hochschulleitung offensichtlich den nachhaltigen Bestand der Studiengänge dieses Clusters unterstützt.

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist insgesamt auf adäquatem Niveau.

1.5 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangangebots der Philologisch-Historischen Fakultät ist ebenfalls ein zentraler Gegenstand der Modellbegutachtung gewesen. Im Ergebnis ist dort empfohlen worden, die geplanten Prozesse der Qualitätssicherung zügig weiter zu implementieren und einen geschlossenen Qualitätskreislauf auf Fakultätsebene zu implementieren.

Im Rahmen der vorliegenden Begutachtung sind einige Aspekte ebenfalls noch einmal angesprochen und vertieft worden. Hierzu gehörten die neu konzipierten, fakultätsspezifischen Erhebungsbögen für die Lehrveranstaltungsevaluation, die mittlerweile in circa 100 Veranstaltungen genutzt worden seien.

Dem Bewertungsbericht der Modellbegutachtung folgend unterstützt die Gutachtergruppe des vorliegenden Verfahrens die Bestrebungen der Hochschule, der Fakultät und der Fächer zur Einführung eines systematischen Qualitätsmanagements. Der überarbeitete Evaluationsfragebogen für Lehrveranstaltungen erscheint hierbei als ein sinnvolles Instrument. Die Abstimmung des Evaluationsverfahrens zwischen der Qualitätsagentur und den Fächern könnte jedoch noch weiter verbessert werden.

Wie oben (*siehe Abschnitt 1.4*) erwähnt, wird besonders darauf hingewiesen, dass die Erfassung des Studienverlaufs, der Studiendauer und der Abbruchquoten (und -gründe) ermöglicht werden sollte.

2. Anwendungsorientierte Interkulturelle Sprachwissenschaft (B.A.)

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Der Studiengang „Anwendungsorientierte Interkulturelle Sprachwissenschaft“ (kurz: ANIS) kann seit 2008 als eigenständiges Bachelorangebot studiert werden. Eine Belegung als Haupt- oder Nebenfach im Mehrfach-Bachelorstudiengang ist nicht möglich. Der Studiengang ist dennoch in der allgemeinen Bachelorordnung der Fakultät (BAPO) geregelt.

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs sind in der BAPO selbst nicht definiert. Sie finden sich jedoch u.a. auf der Homepage des Faches und im Flyer zum Studiengang. Auf der Homepage sind sie wie folgt beschrieben:

Zentrale Inhalte des Bachelorstudiengangs Anwendungsorientierte Interkulturelle Sprachwissenschaft sind:

- der Erwerb und der Ausbau sprachpraktischer Kenntnisse und Fertigkeiten in mehreren Fremdsprachen,
- der Erwerb von Theorie-, Methoden- und Faktenwissen mit dem Ziel des Ausbaus transkultureller kommunikativer Kompetenz
- der Erwerb theoretischen und methodologischen Wissens aus sprachwissenschaftlichen Disziplinen unter besonderer Berücksichtigung anwendungsorientierter Themen aus Bereichen wie Medienlinguistik, Fachsprachenlinguistik, Wörterbuchforschung, Sprachlern- und Sprachlehrforschung, Mehrsprachigkeit und Sprachkontakt, Terminologiearbeit und Übersetzungswissenschaft
[…]

Die Studieninhalte verteilen sich organisatorisch auf folgende Teildisziplinen:

- Sprachpraxis Englisch
- Sprachpraxis einer romanischen Sprache: wahlweise Französisch, Italienisch oder Spanisch
- Sprachpraxis der Drittsprache: Arabisch, Chinesisch, Japanisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Schwedisch oder Türkisch bzw. Deutsch als Fremdsprache (obligatorische Drittsprache für Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist)
- Theoretische und beschreibende Sprachwissenschaft: Englisch
- Theoretische und beschreibende Sprachwissenschaft der gewählten romanischen Sprache (Französisch, Italienisch oder Spanisch)
- Angewandte/Interkulturelle Sprachwissenschaft
- Landeskunde
- Fremdsprachendidaktik

Die berufliche Qualifikation und potentielle berufliche Tätigkeitsfelder werden im Flyer wie folgt beschrieben:

Der Studiengang […] qualifiziert nicht für einen bestimmten einzelnen Beruf, sondern vermittelt Kenntnisse und Fertigkeiten, die in Bereichen gefragt sind, in denen es auf eine sehr gute Beherrschung von Fremdsprachen und auf eine praxisorientierte Anwendung von sprachbezogenem Wissen ankommt, beispielsweise in der Öffentlichkeitsarbeit auslandsorientierter Wirtschaftsunternehmen, in internationalen Organisationen, im Tourismus, Bildungswesen, im Journalismus, im Medienbereich, im Kulturmanagement und im außerschulischen Fremdsprachenunterricht.

Betont wurde im Antrag die transdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs (auch durch den Wahlpflichtbereich mit Inhalten der Europäischen Ethnologie), welche im besonderem Maße

die interkulturelle Kompetenzen der Studierenden fördere (Bd. 1, S. 13). Zugangsvoraussetzungen sind – laut Allgemeiner Prüfungsordnung der Universität Augsburg (Allg. PO, § 3) – die Hochschulreife oder eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife. Es werden zudem Kenntnisse in englischer und in einer romanischen Sprache mindestens auf Niveau B2 vorausgesetzt. Sie müssen jedoch nicht nachgewiesen werden; ein fakultativer diagnostischer Einstufungstest wird angeboten.

Das Profil des Studiengangs ANIS wurde vor Ort mit den Studierenden und Lehrenden bzw. Studiengangverantwortlichen erörtert. Insbesondere die Rolle der Drittsprache sowie die Frage der postulierten Vermittlung interkultureller Kompetenzen wurden dabei angesprochen. Aus Sicht der Studiengangverantwortlichen/Lehrenden zeichnet sich der Bachelorstudiengang durch einen (sehr) hohen sprachpraktischen Anteil aus, während der Masterstudiengang ANIS dann stärker wissenschaftsorientiert sei. Die interkulturelle Kompetenz werde vor allem durch den Wahlpflichtbereich (24 CP) im Bachelor gestärkt, in dem entweder ein strukturiertes Angebot der Europäischen Ethnologie absolviert werden kann oder ausgewählte Angebote aus anderen Fächern (Deutsch als Zweit- und Fremdsprache, Sozialwissenschaften, VWL, weitere bzw. vierte Sprache) belegt oder ein Auslandsstudium, ein Praktikum oder eine Projektarbeit anerkannt werden kann. Hinzu komme auch die Interaktion mit ausländischen Studierenden vor Ort in Augsburg.

Die Drittsprache, die im Masterstudiengang ANIS dann nicht weitergeführt wird, solle vor allem dazu dienen, sich neben der Beherrschung von zwei ‚Weltsprachen' in relativ kurzer, intensiver Zeit in eine neue Kultur und Sprache einzudenken und einzuarbeiten. Dies fördere eine „funktional-kommunikative Kompetenz im eigentlichen Sinn" (Bd. 1, S. 14).

Von den Studierenden des Faches wurde neben der Internationalität, auch durch einen hohen Anteil Studierender ausländischer Herkunft, besonders das Erlernen der Drittsprache als positives, forderndes Element des Studiengangs beschrieben. Durch die häufig relativ exotische Sprache (Japanisch, Chinesisch etc.) entstehe ‚eine wirklich globale Perspektive', die sich z.B. auch in entsprechenden, im Wahlpflichtbereich anrechenbaren, Auslandspraktika niederschlage.

Auf Grundlage des Antrags und der Gespräche vor Ort kommt die Gutachtergruppe zu dem Schluss, dass der Bachelorstudiengang Anwendungsorientierte Interkulturelle Sprachwissenschaft ein besonderes und damit auch profilbildendes Angebot der Fakultät ist. Es basiert im wesentlichem auf dem breiten Angebot des Sprachenzentrums, welches damit auch in das fakultäre Studiengangportfolio integriert wird. Die hohe Zufriedenheit der Studierenden, insbesondere hinsichtlich der Drittsprache, ist auffällig.

Dennoch sind das Profil und die Qualifikationsziele in den vorliegenden Dokumenten nicht immer ausreichend prägnant, insbesondere hinsichtlich der beruflichen Befähigung. Gerade die über das Sprachlernen hinausgehenden Lernziele erscheinen eher akzidentiell als in das Gesamtkonzept integriert beschrieben. Hier sollten die Beschreibungen im Studiengangflyer und auf der Homepage der Fakultät noch einmal überarbeitet werden, auch hinsichtlich der beruflichen Tätigkeitsfelder und ihren Entsprechungen im Studienprogramm.

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Anwendungsorientierte Interkulturelle Sprachwissenschaft ist auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern ausgelegt, in denen 180 CP zu erbringen sind. Ein Beginn ist zum Winter- wie Sommersemester möglich.

Der Studiengang gliedert sich entsprechend der allgemeinen Struktur (der BAPO) in drei Bereiche: Basismodule (A), Aufbaumodule (B) und Vertiefungsmodule (C). Hinzu kommt der Wahlpflichtbereich mit 24 CP.

In allen drei Bereichen ist ein erheblicher Anteil der Module und des Arbeitsaufwands für die Sprachpraxis in Englisch, der gewählten romanischen Sprache sowie die Drittsprache vorgesehen – mit jeweils ähnlich gewichteten Anteilen. Die Wahl der Drittsprache ist nicht grundsätzlich eingeschränkt, wird in der Praxis aber durch das Angebot des Sprachenzentrums bestimmt. Laut Ordnung ist aktuell das Erlernen von Arabisch, Chinesisch, Japanisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Schwedisch oder Deutsch als Fremdsprache möglich – wobei Studierende mit einer anderen Muttersprache als Deutsch letztere belegen müssen.

Vom erwarteten Ausgangsniveau B2 ist als Zielniveau für Englisch und die romanische Sprachen C1+ genannt. Der Modulaufbau sieht eine Progression in den Teilbereichen (mündlich, schriftlich und medial, rezeptiv und produktiv) vor. Die sprachpraktischen Module werden überwiegend mit Klausuren abgeschlossen, in einigen Fällen auch mit mündlichen Prüfungen. In der Drittsprache wird ein Zielniveau von A2 bis B2 angenommen, je nach Schwierigkeitsgrad der Sprache.

Weiterhin werden in jeder Stufe sprachwissenschaftliche Module in der Erst- und Zweitsprache belegt, die beispielsweise Einführungen in die Sprachwissenschaft (Basismodule), Veranstaltungen zur Textlinguistik oder Sprachvarietäten der jeweiligen romanischen Sprache (Aufbaumodule) oder Hauptseminare aus dem Bereich der angewandten Sprachwissenschaft (Aufbau- und Vertiefungsmodul) umfassen. Hinzu kommen Module zur Didaktik und zur Landeskunde.

Im Wahlpflichtbereich mit 24 CP kann ein strukturiertes Angebot der Europäischen Ethnologie belegt werden, das Proseminare, eine Vorlesung und ein Hauptseminar umfasst. Die angebotenen Lehrveranstaltungen seien dabei laut Studiengangverantwortlichen speziell auf das Profil des ANIS-Studiengangs abgestimmt. Alternativ können auch Angebote in den Fächern Deutsch als Zweit- und Fremdsprache, Sozialwissenschaften, Volkswirtschaftslehre oder Sprachkurse in einer weiteren, vierten Sprache belegt werden – oder Praktika, Auslandspraktika, Studienaufenthalte im Ausland oder Projektarbeiten anerkannt werden.

Im sechsten Semester soll eine Bachelorarbeit innerhalb von zwei Monaten erstellt werden (10 CP); ein Umfang ist nicht näher spezifiziert. Eine Verteidigung der Arbeit ist nicht vorgesehen.

Die Gutachtergruppe bewertet die Konzeption des Studiengangs ANIS grundsätzlich positiv und in seiner curricularen Abfolge stringent aufgebaut. Der hohe sprachpraktische Anteil

entspricht den postulierten Zielsetzungen und auch die Drittsprache fügt sich sinnvoll ein. In der studienorganisatorischen Umsetzung scheint das Studienprogramm ebenfalls gut zu funktionieren.

Wie in Abschnitt 2.1 in Bezug auf das Studiengangprofil schon ausgeführt, ist jedoch nicht ganz erkennbar, wie sich die einzelnen curricularen Komponenten auf ein Gesamtprofil und die intendierten Lernziele des Studiengangs beziehen. Diese Bezüge sollten noch einmal überprüft werden. Auch erscheint der Gutachtergruppe das Lehrveranstaltungsangebot der Europäischen Ethnologie im Wahlpflichtbereich (ausweislich der vorgelegten Modulkataloge) nicht ganz so ‚strukturiert' wie wohl beabsichtigt. Während einige Angebote hier deutliche Bezüge gerade zur Interkulturalität aufweisen (z. B. das Proseminar „Stadt ist Migration ist Vielfalt – Kulturwissenschaftliche Perspektiven auf Stadtgesellschaften"), scheinen andere eher weiter entfernt zu sein (z. B. das Proseminar „Kulturgut Wasser – Augsburgs Bewerbung zum UNESCO-Welterbe").

Nicht ganz eindeutig geregelt erscheint die Funktion des Wahlpflichtbereichs im Rahmen der ‚3. Möglichkeit', der Anerkennung eines Auslandsstudium, Praktikums oder Projektarbeiten. Hier sind vier ‚Module' (BacANIS 300 APP1 bis APP4) ausgewiesen und im Modulhandbuch beschrieben, die sich jedoch nicht in der Beschreibung, sondern nur in der Anzahl der Leistungspunkte (6, 12, 18, 24) unterscheiden. Hier wäre eine klarere und letztlich auch einfachere Struktur anzuraten – gerade da diese Optionen anscheinend von den Studierenden sinnvoll und gerne genutzt werden und die Anerkennung gut funktioniert.

Weiterhin müssen, wie in *Abschnitt 1.2* erwähnt, die Qualifikationsziele auf Modulebene insgesamt deutlich differenzierter, stärker kompetenzorientiert und im Sinne von ‚learning outcomes' dargestellt werden.

2.3 Studierbarkeit

Siehe Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

2.4 Ausstattung

Siehe auch Abschnitt 1.4, insbes. zur sächlichen und räumlichen Ausstattung.

Für den Studiengang ist eine jährliche Zulassungszahl von 76 Studierenden vorgesehen. In den vergangenen Studienjahren entwickelten sich die Einschreibungen auf dieses Niveau hin.

Die Lehre im Studiengang wird von sechs Lehrstühlen/Professuren der (Angewandten) Sprachwissenschaft sowie der Didaktik des Englischen und der Didaktik Romanistik mit ihren jeweiligen Wissenschaftlichen Mitarbeitern/-innen sowie durch die Abteilungen des Sprachenzentrums getragen. Weiterhin ist die Professur für Europäische Ethnologie im Wahlpflichtbereich beteiligt.

Insgesamt lehren aktuell somit sieben Professoren/-innen und 47 Wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen im Bachelorstudiengang mit einer Lehrkapazität von ca. 370 Semesterwochen-

stunden. Weitere Lehrleistungen werden durch aktuell 31 Lehrbeauftragte mit ca. 80 SWS erbracht.

Die Koordination des Studiengangs ist am Lehrstuhl für Angewandte Sprachwissenschaft/Romanistik verortet. Der Lehrstuhlinhaber wechselt im Herbst 2015 in den Ruhestand; eine Neubesetzung ist vorgesehen. Der Lehrstuhl für Englische Sprachwissenschaft wird ebenfalls noch 2015 neu besetzt werden. Im Bereich des Mittelbaus wird eine nicht unerhebliche Anzahl an Stellen aus Studienzuschüssen finanziert.

Im Gespräch berichteten die Studierenden von einer zeitweilig (besonders 2012/13) problematischen kapazitären Situation im Angebot des Sprachenzentrums. Durch Losverfahren konnten auch Pflichtveranstaltungen zum Teil nicht wahrgenommen werden. Mittlerweile sei eine Entspannung der Angebotslage aber spürbar.

Die Gutachtergruppe kommt zum Ergebnis, dass auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen und Teilstudiengängen sowie der fachliche abzudeckenden Breite die personelle Ausstattung qualitativ wie quantitativ gut gewährleistet ist. Auch die Beratung und Betreuung der Studierenden erfolgt offenbar sehr engagiert durch die Lehrenden.

Die Situation des Sprachenzentrums scheint sich mittlerweile verbessert zu haben. Positiv ist auch die geäußerte Unterstützung der Hochschulleitung bei der Verstetigung der dortigen Stellen. Dennoch empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter, das Lehrangebot des Sprachenzentrums kapazitär und organisatorisch so auszubauen bzw. zu konsolidieren, dass Studierende mit entsprechenden Pflichtveranstaltungen diese entsprechend ihres Studienverlaufs wahrnehmen können. Auf Losverfahren sollte in diesen Fällen unbedingt verzichtet werden.

Die anstehende Neubesetzung der bisher koordinierenden Professur mit gleichbleibender Denomination wird begrüßt. Dabei sollte jedoch besonders beachtet werden, dass der Studiengang ANIS im Bachelor- wie Masterbereich weiterhin durch geeignete personelle Strukturen getragen wird – hierauf sollte auch die Fakultätsleitung besonderes Augenmerk richten.

2.5 Qualitätssicherung

Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

3. Anwendungsorientierte Interkulturelle Sprachwissenschaft (M.A.)

3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Der konsekutive Masterstudiengang „Anwendungsorientierte Interkulturelle Sprachwissenschaft“ (ANIS) ist 2009 etabliert worden und umfasst 120 Leistungspunkte (CP). Er baut auf dem gleichnamigen Ein-Fach-Bachelorstudiengang auf. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind in der Allgemeinen Masterprüfungsordnung der Fakultät (MAPO) kurz definiert, finden sich aber auch auf der Homepage der Fakultät (ein Flyer lag nicht vor):

Zentrale Inhalte des Masterstudiengangs Anwendungsorientierte Interkulturelle Sprachwissenschaft sind:
- die Vertiefung von theoretischem und methodologischem Wissen mit dem Ziel des Ausbaus transkultureller Kompetenz
- Ausbau und Vertiefung von Kenntnissen und Fertigkeiten in sprachwissenschaftlichen Disziplinen
- Erarbeitung von exemplarischen eigen- und fremdkulturellen Themengebieten
Der Studiengang beinhaltet die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit zwei Fremdsprachen auf sehr hohem Niveau, wobei folgende Sprachenkombinationen möglich sind:
- DaF + Englisch; DaF + Französisch; DaF + Italienisch; DaF + Spanisch
- Englisch + Französisch; Englisch + Italienisch; Englisch + Spanisch

Organisatorisch verteilen sich die Studieninhalte auf folgende Teildisziplinen:
- Deskriptive Sprachwissenschaft der ersten und zweiten Sprache
- Angewandte Sprachwissenschaft der ersten und zweiten Sprache
- Fremdsprachendidaktik der ersten und zweiten Sprache
- Ethnologie/Volkskunde

Hinzu kommen ein Praxis- und Projektbereich sowie die Masterarbeit.

Die berufliche Qualifikation und potentielle berufliche Tätigkeitsfelder wurden im Antrag wie folgt beschrieben:

Der Masterstudiengang ANIS qualifiziert – wie auch der Bachelorstudiengang ANIS – nicht für einen bestimmten einzelnen Beruf, sondern vermittelt Kenntnisse und Fertigkeiten auf hohem Niveau, die in Bereichen gefragt sind, in denen es neben der sehr guten Beherrschung von Fremdsprachen auf eine praxisorientierte Anwendung von sprachbezogenem Wissen ankommt, beispielsweise in der Öffentlichkeitsarbeit auslandsorientierter Wirtschaftsunternehmen, in internationalen Organisationen, im Tourismus, im allgemeinen Bildungsbereich, im Journalismus, im Medienbereich oder im Kulturmanagement. Gerade der fremdsprachendidaktische Schwerpunkt des Studiengangs eröffnet die Möglichkeit einer beruflichen Orientierung und Spezialisierung im Bereich der Sprach- und Kulturvermittlung. Die interkulturelle Kompetenz, die die Studierenden während ihres Studiums erworben haben, befähigt sie, in inter- und transkulturellen Begegnungssituationen eine Mittlerrolle zu übernehmen. Die Interdisziplinarität des Studiengangs bereitet die Studierenden von Anfang an auf die Erfordernisse eines sich ständig ändernden und zunehmend komplexeren und international ausgerichteten Arbeitsmarktes vor. (Bd. 1, S. 19)

Für die Zulassung wird ein Abschluss in einem „fachliche entsprechenden Bachelorstudiengang“ oder ein gleichwertiger, erster berufsqualifizierender Abschluss vorausgesetzt (§ 4, MAPO). Eine fachliche Entsprechung liegt dann vor, „wenn eine der beiden im Masterstudiengang [ANIS] gewählten Sprachkomponente in einem Hauptfach, einem Teilfach oder im Rahmen einer Teilqualifikation im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten studiert

wurde, wobei mindestens 30 LP auf sprachwissenschaftliche Inhalte entfallen“ (§ 25 Abs. 1, MAPO).

Im Antrag und von Seite der Lehrenden im Gespräch wurde betont, dass im Masterstudiengang die wissenschaftlichen Anteile dominieren, reine Sprachpraxis hingegen zurücktrete. Im Master liege der Fokus auf der Vertiefung des wissenschaftlichen Wissens in gewählten Spezialgebieten, u. a. in Hauptseminaren, mit Bezügen zu den jeweiligen Erst- und Zweitsprachen bzw. Deutsch als Zweit- und Fremdsprache. Damit bestehe eine dezidiert sprachwissenschaftliche und didaktische Schwerpunktsetzung mit interdisziplinären und interkulturellen Bezügen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Masterstudiengang Anwendungsorientierte Interkulturelle Sprachwissenschaft prinzipiell sinnvoll auf Qualifikationsziele ausgerichtet. Aufbauend auf den grundständigen Bachelorstudiengang ergibt sich eine fachlich anders gewichtete, forschungsorientierte Fortführung.

Es wird jedoch empfohlen, dieses Profil in den Darstellungen ebenfalls deutlicher herauszuarbeiten. Auch sollte dies, wie im Bachelorstudiengang, über einen entsprechend gestalteten Flyer geschehen, zumal laut Aussage der Studiengangsleitung die Attraktivität des Masters auch für auswärtige Bachelorabsolventen/-innen hoch ist. In diesen Darstellungen sollten insbesondere auch die beruflichen Qualifikationsziele und -felder dezidierter von denen des Bachelorstudiengangs unterschieden werden.

3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Masterstudiengang Anwendungsorientierte Interkulturelle Sprachwissenschaft ist auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 CP ausgelegt. Ein Studienbeginn ist zum Winter- wie Sommersemester möglich.

Der Studiengang ist nicht in Bereiche untergliedert und muss auch nicht in einer bestimmten Progression der Module studiert werden. Er umfasst acht Module mit überwiegend je zwei Lehrveranstaltungen sowie die Masterarbeit. Es sind drei Varianten möglich: Englisch plus Deutsch als Fremdsprache, romanische Sprache plus Deutsch als Fremdsprache oder Englisch plus romanische Sprache. In jeder Kombination wird, bezogen auf die jeweiligen Sprachen, je ein Modul Deskriptive Sprachwissenschaft und ein Modul Angewandte Sprachwissenschaft (je 12 CP = 48 CP) belegt. Hinzu kommt jeweils ein Modul Didaktik (je 12 CP = 24 CP) und ein Modul Europäische Ethnologie (12 CP) sowie ein „Praxis- und Projektbereich“ (6 CP), in dem ein Praktikum oder eine Projektarbeit anerkannt werden können.

In den Modulbeschreibungen sind keine dezidierten Prüfungsformen angegeben („Modulabschlussprüfung“). Laut Vorlesungsverzeichnis sind jedoch (im laufenden Semester) ausschließlich Seminararbeiten vorgesehen.

Im vierten Semester soll dann eine Masterarbeit in einer der beiden gewählten Schwerpunktdisziplinen im Umfang von 30 CP innerhalb von sechs Monaten erstellt werden (§ 14, MAPO). Eine Verteidigung ist nicht vorgesehen.

Auch die Studierenden des Masterstudiengangs vermittelten eine positive Einschätzung des Studienprogramms. Von Seiten der Lehrenden wurde erläutert, dass eine Fortführung der Drittsprache sowohl konzeptionell als auch aufgrund fehlender Lehrangebote auf höherem Niveau nicht vorgesehen sei. Zudem würde dies den Zugang für externe Bewerber erschweren.

Die Gutachtergruppe bewertet den Masterstudiengang Anwendungsorientierte Interkulturelle Sprachwissenschaft als sinnvoll konzipiert. Die Verbindung disziplinärer Perspektiven auf zwei weitergeführte Sprachen sowie die dabei stärkere Einbindung didaktischer Anteile ist plausibel. Dass die dritte Sprache curricular nicht fortgeführt werden kann (und auch die Sprachpraxis der beiden anderen Sprachen nicht vertieft wird), erscheint nach den Erläuterungen der Studiengangverantwortlichen nachvollziehbar.

Jedoch müssen, wie schon in *Abschnitt 2.2* erwähnt, auch für den Master die Qualifikationsziele auf Modulebene insgesamt deutlich differenzierter, stärker kompetenzorientiert und im Sinne von ‚learning outcomes' dargestellt werden. Dabei sollte auch das Modul „Praxis- und Projektbereich" hinsichtlich der Möglichkeiten und Verfahren der Anerkennung von Praktika und Projekten überarbeitet werden.

3.3 Studierbarkeit

Siehe Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

3.4 Ausstattung

Siehe auch Abschnitt 1.4, insbes. zur sächlichen und räumlichen Ausstattung.

Für den Masterstudiengang ist eine jährliche Zulassungszahl von 19 Studierenden vorgesehen, die zunehmend erreicht oder überschritten worden ist.

Die Lehre im Studiengang wird von sieben Lehrstühlen/Professuren der (Angewandten) Sprachwissenschaft sowie der Didaktik des Englischen und der Didaktik Romanistik sowie Deutsch als Zweitsprache und Europäische Ethnologie mit ihren jeweiligen Wissenschaftlichen Mitarbeitern/-innen getragen. Das Sprachenzentrum ist entsprechend des nicht vorhandenen sprachpraktischen Anteils im Gegensatz zum Bachelorstudiengang hier nicht kapazitär relevant.

Insgesamt wird aktuell von den acht Professoren/-innen und elf Wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen eine Lehrkapazität von ca. 60 Semesterwochenstunden bereitgestellt. Weitere Lehrleistungen werden durch aktuell fünf Lehrbeauftragte mit 12 SWS erbracht.

Die Koordination des Masterstudiengangs ist ebenfalls am Lehrstuhl für Angewandte Sprachwissenschaft/Romanistik angesiedelt. Der Lehrstuhlinhaber wechselt im Herbst 2015 in den Ruhestand; eine Neubesetzung ist vorgesehen. Der Lehrstuhl für Englische Sprachwissenschaft wird ebenfalls noch 2015 neu besetzt werden. Im Bereich des Mittelbaus wird

eine nicht unerhebliche Anzahl an Stellen aus Studienzuschüssen finanziert.

Die Gutachtergruppe kommt zum Ergebnis, dass auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen und Teilstudiengängen sowie der fachliche abzudeckenden Breite, die personelle Ausstattung qualitativ wie quantitativ gut gewährleistet ist.

Auch hier sei nochmals darauf hingewiesen, dass die anstehende Neubesetzung der bisher koordinierenden Professur mit gleichbleibender Denomination begrüßt wird, jedoch besonders beachtet werden sollte, dass der Studiengang ANIS im Bachelor- wie Masterbereich weiterhin durch geeignete personelle Strukturen getragen wird – hierauf sollte auch die Fakultätsleitung besonderes Augenmerk richten.

3.5 Qualitätssicherung

Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

4. Deutsch als Zweit- und Fremdsprache und Interkulturelle Kommunikation (Mehrfach-Bachelor, B.A.: Hauptfach, Nebenfach)

4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Das Fach „Deutsch als Zweit- und Fremdsprache und Interkulturelle Kommunikation“ (kurz: Deutsch als Fremdsprache/DaF) kann seit 2008 als Haupt- und Nebenfach im Rahmen des Mehrfach-Bachelorstudiengangs der Philologisch-Historischen Fakultät (kurz: Mehrfach-Bachelor) im Umfang von 90 bzw. 60 Leistungspunkten (CP) studiert werden. Damit werden beide Teilstudiengänge im Rahmen der studiengangübergreifenden Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge, inkl. des Mehrfach-Bachelors, geregelt (kurz: BAPO). Es ist eine Kombination des Hauptfachs DaF mit den Nebenfächern der Philologisch-Historischen wie anderer Fakultäten möglich, sowie eine Kombination des Nebenfachs DaF mit den Hauptfächern der Philologisch-Historischen Fakultät (§ 28, BAPO). Ein konsekutiv anschließender Masterstudiengang ist nicht vorgesehen.

Die Qualifikationsziele des Kombinationsstudiengangs und seiner Teilstudiengänge sind in der BAPO selbst nicht definiert. Sie finden sich jedoch u.a. auf der Homepage des Faches und im Flyer zum Studiengang. Dort sind sie wie folgt beschrieben:

> *Interkulturelle Kommunikation und Spracherwerb*
> *Sie erwerben Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich Interkulturelle Kommunikation, Interkulturelles Lernen, Migrations- und Identitätsforschung sowie Zweitsprachenerwerbs- und Mehrsprachigkeitsforschung.*
>
> *Sprachbeschreibung und Sprachvermittlung*
> *Sie erhalten einen Überblick über linguistische Teilgebiete wie z.B. Grammatik des Deutschen, kontrastive Sprachbetrachtung, Wortschatz, Sprachtypologie aus der Perspektive der Zweit- und Fremdsprachendidaktik.*
>
> *Methodik und Didaktik des Deutschen als Zweit- und Fremdsprache*
> *Sie lernen grundlegende methodische und didaktische Fragestellungen des Zweit- und Fremdsprachenunterrichts sowie Förder- und Diagnosemodelle kennen.*
>
> *Sprachpraktische Kurse*
> *Der Studiengang sieht obligatorische Sprachkurse während des Studiums vor. Ausländische Studierende absolvieren Deutschkurse (Niveaustufe C1/C2). Deutschsprachige Studierende besuchen Fremdsprachenkurse in einer Partnersprache ihrer Wahl.*
>
> *Praktika an Sprachförderinstitutionen oder Schulen*
> *Sie absolvieren sprach- und kulturbezogene Praktika in Institutionen des In- oder Auslands und erhalten Einblick in die Praxis des Faches sowie Entscheidungshilfen bei Ihrer zukünftigen Berufswahl.* (Studiengangsflyer)

Die berufliche Qualifikation wird an gleicher Stelle wie folgt beschrieben:

> *Interessieren Sie sich für verschiedene Sprachen und Kulturen und möchten Sie im Bereich des Sprachunterrichts und der Sprachförderung tätig sein? Oder in verschiedenen Institutionen und Organisationen, die der Vermittlung von Kulturen im nationalen und internationalen Kontakt dienen (Kulturinstitute, Verlage, etc.)? Wollen Sie beruflich mit Erwachsenen, Jugendlichen oder Kindern im In- und Ausland arbeiten?*

Der Studiengang vermittelt einen ersten Abschluss für Tätigkeiten in einer Vielzahl von Berufsfeldern sowie bei entsprechenden Studienleistungen die Voraussetzung für eine Fortsetzung der Ausbildung in einem Masterstudium. (Studiengangsflyer)

Im Antrag und im Gespräch vor Ort wurde das Profil weiter erläutert. Demnach ist Leitziel des Studiengangs, die Studierenden mit den Grundlagen eines wissenschaftlich fundierten Umgangs mit der deutschen Sprache als Fremd- oder Zweitsprache und mit den Grundlagen des Sprach- und Kulturvergleichs vertraut zu machen (Bd. 1, S. 24). Um im Berufsfeld der Kultur- und Sprachvermittlung im Inland oder Ausland tätig werden zu können, werden drei Bereiche abgedeckt:

- „Kenntnisse zu Fragen der Migration, Identität und Interkulturalität, zu Verstehens- und Verständigungsproblemen im interkulturellen Kontakt, zu theoretischen Beschreibungsansätzen von Kultur, Interkulturen, interkultureller Kompetenz sowie zu forschungsmethodologischen Aspekten“;
- Vermittlung unterrichtspraktischer Kompetenzen durch vertieftes Wissen um methodische und didaktische Fragestellungen des zweit- und fremdsprachlichen Unterrichts;
- „Kenntnisse in linguistischen Teilgebieten wie Wortschatz/Semantik, Morphologie/Wortbildung, Phonetik/Phonologie, Textlinguistik, Grammatik und Pragmatik unter fremd- und zweitsprachlicher Perspektive“ (Bd. 1, S. 25).

Von den Studiengangverantwortlichen wurde im Gespräch nochmals die beruflich mögliche Ausrichtung auf die Didaktik/Lehre oder den Wirtschafts- sowie Kulturbereich betont.

Zugangsvoraussetzungen sind – laut Allgemeiner Prüfungsordnung der Universität Augsburg (Allg. PO, § 3) – die Hochschulreife oder eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife. Für Studierende ohne Muttersprache Deutsch sei ein Niveau von mindestens C1 in Deutsch notwendig; dies werde aber auch durch die obligatorischen Kurse im Curriculum gewährleistet.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das Haupt- wie Nebenfach Deutsch als Zweit- und Fremdsprache und Interkulturelle Kommunikation ein sinnvolles Angebot im Rahmen des Mehrfach-Bachelorstudiengangs. Es vermittelt einen ersten Eindruck in mögliche Berufe im Bereich der Sprach- und Kulturvermittlung, der den Studierenden ermöglicht, eine Entscheidung zu treffen, ob sie sich mit einem weiterführenden Studiengang auf ein konkretes Berufsziel in diesen Bereichen vorbereiten wollen.

Empfehlenswert wäre, die Qualifikationsziele insbesondere beruflicher Art in den Dokumentationen (Studiengangflyer, Homepage) profilierter und stärker kompetenzorientiert darzustellen. Auch sollten berufliche – aktuell zunehmend nachgefragte – Tätigkeitsfelder beispielhafter und anschaulicher benannt werden, sofern tatsächlich genügend Ausbildungsinhalte für diese Tätigkeitsfelder angeboten werden können.

Weiterhin wird empfohlen – bei Schaffung entsprechender Lehrkapazitäten (*siehe Abschnitt 4.4*) – mittelfristig ein entsprechend weiterführendes und vertiefendes Masterangebot zu

etablieren. Mit dem Abschluss dieses Studiengangs auch als Hauptfach dürften Studierende noch keine ausreichende Befähigung besitzen, um in den typischen beruflichen Aufgabenfeldern tätig werden zu können.

Siehe auch Abschnitt 1.1 dieses Berichts.

4.2 Konzeption und Inhalte der Teilstudiengänge

Das Hauptfach und das Nebenfach Deutsch als Zweit- und Fremdsprache und Interkulturelle Kommunikation sind im Rahmen des Mehrfach-Bachelorstudiengangs auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern ausgelegt. Im Hauptfach sind 90 CP, im Nebenfach 60 CP zu erbringen, beide können zum Winter- wie Sommersemester begonnen werden. Die Kombinationsmöglichkeiten umfassen das gesamte Haupt- bzw. Nebenfachangebot des Kombinations-Bachelors, nur die Kombination des gleichen Faches in Haupt- und Nebenfach ist ausgeschlossen. Zudem ist ein Wahlbereich zu absolvieren, der wie bei anderen Studiengängen des Mehrfach-Bachelors 30 CP umfasst (vgl. § 26, BAPO).

Das Haupt- wie das Nebenfach gliedern sich entsprechend der allgemeinen Struktur in drei Bereiche: Basismodule (A), Aufbaumodule (B) und Vertiefungsmodule (C). Ein weiteres strukturbildendendes Merkmal ist die Gliederung in drei ‚Säulen': ‚Interkulturelle Kommunikation und Spracherwerb', ‚Methodik und Didaktik' sowie ‚Sprachbeschreibung und Sprachvermittlung'. Im Hauptfach wird im Basisbereich jeweils ein Modul aus jeder Säule belegt, das jeweils eine Vorlesung oder einen Einführungskurs sowie eine begleitende Übung umfasst.[3]

Im Aufbaubereich sind dann zwei Module zu wählen, die zwei der drei Säulen abdecken müssen (jeweils Vorlesung oder Proseminar, begleitende Übung). Im Aufbaubereich wird ein ‚Vertiefungsmodul' aus einer der drei Säulen gewählt (Hauptseminar + Übung) sowie ein ‚Abschlussmodul', ebenfalls mit einem Hauptseminar und einer Übung, das laut Modulbeschreibung stärker auf eine eigene gewählte (Forschungs-)Fragestellung ausgerichtet sein soll.

Im gesamten Studienverlauf sind im *Hauptfach* DaF weiterhin drei sprachpraktische Module zu belegen. Deutschsprachige Studierende erlernen oder vertiefen hier Kenntnisse in einer Fremdsprache, Studierende mit einer anderen Muttersprache festigen ihre Deutschkenntnisse und erweitern sie im Bereich des Verstehens und der Ausdrucksfähigkeit.

Weiterhin sind verpflichtend zwei Praktikumsmodule zu absolvieren, in denen jeweils ein „sprach- und kulturbezogenes Praktikum in einer Institution des In- oder Auslands" (Modulbeschreibung) absolviert werden muss. Der Umfang ist mit jeweils mindestens 120 bzw. 90 Arbeitsstunden angegeben, es ist ein Praktikumsbericht einzureichen sowie jeweils ein begleitendes reflektierendes Seminar zu absolvieren. Vor Ort wurde von den Studiengangvertretern/-innen erläutert, dass Praktika dabei nicht nur beispielsweise in Schulen oder in Thea-

[3] Im Modulhandbuch sollte die Terminologie hierbei noch einmal vereinheitlicht werden (‚Grundkurse', ‚Einführungskurse' und ‚Begleitkurse').

terprojekten absolviert werden können, sondern auch innerhalb der eigenen Universität, und sich insgesamt die Reflexion durch das Seminar als sinnvoll erwiesen hat.

Im sechsten Semester soll eine Bachelorarbeit innerhalb von zwei Monaten erstellt werden (10 CP; § 14, BAPO). Eine Verteidigung ist nicht vorgesehen.

Die Module werden im Studienverlauf anfänglich zumeist mit einer Klausur, später dann zunehmend mit Hausarbeiten abgeschlossen. Die Prüfungsform ist in den Modulbeschreibungen festgelegt oder auf wenige Alternativen beschränkt.

Im *Nebenfach* Deutsch als Zweit- und Fremdsprache und Interkulturelle Kommunikation werden im gleichen Umfang die drei Basismodule der drei Säulen belegt, aber im Aufbaubereich und Vertiefungsbereich jeweils nur ein Modul. Auch ist ein Modul Sprachpraxis weniger zu belegen – verpflichtend sind jedoch beide Praktika. Die Bachelorarbeit wird im Hauptfach verfasst.

Der Wahlbereich kann – wie weitgehend in allen Haupt- und Nebenfächerkombinationen – durch strukturierte (in ‚Wahlbereichsmodulhandbüchern' beschriebene) oder freie Wahlangebote gestaltet werden und bietet auch die Möglichkeit zur Anerkennung von Praktika, Exkursionen oder Projektarbeiten.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind das Hauptfach wie das Nebenfach Deutsch als Zweit- und Fremdsprache und Interkulturelle Kommunikation gut konzipiert und plausibel auf die postulierten Qualifikationsziele ausgerichtet. Die individuelle Schwerpunktsetzung verstärkt sich im Studienverlauf und die (sinnvoll festgelegten) Prüfungsformen sind kompetenzorientiert. Auch ist die Integration von zwei Praktika im Haupt- und im Nebenfach für die berufliche Befähigung sehr sinnvoll. Begrüßt wird, dass entsprechende Praktika offenbar auch innerhalb der eigenen Hochschule geleistet werden können. Hier könnte eine weitere Möglichkeit sein, dass Studierende jeweils in kleineren Gruppen unter Anleitung Sprachkurse anbieten, beispielsweise Deutschkurse für ERASMUS-Studierende.

Insgesamt erscheint es, gerade auch aufgrund der fachlich relativ breiten Konzeption des Hauptfaches, jedoch fraglich, ob eine ausreichende Tiefe erreicht wird, um in den anvisierten Berufsfeldern arbeiten zu können. Dies ist weniger eine Kritik am Bachelor-Teilstudiengang, als vielmehr Grundlage der Empfehlung, einen weiterführenden Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache zu entwickeln. Jedoch könnte auch im Bachelorbereich überlegt werden, einige fachliche Inhalte aufgrund des insgesamt geringen Umfangs des Haupt- und insbesondere des Nebenfachs zu reduzieren, beispielsweise „historische Konzepte des Fachs".

Positiv ist ansonsten die Differenziertheit und Strukturiertheit der Modulbeschreibungen zu erwähnen. Verbessert werden sollte aber – wie insgesamt an der Fakultät – die Sichtbarkeit des Teilfaches auf der Homepage. Es ist aktuell nicht einmal unter der Rubrik ‚Fächer/Studiengänge' aufgeführt.

4.3 Studierbarkeit

Siehe Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

4.4 Ausstattung

Siehe auch Abschnitt 1.4, insbes. zur sächlichen und räumlichen Ausstattung.

Für den Studiengang ist eine jährliche Zulassungszahl von 187 Studierenden im Hauptfach und 28 Studierenden im Nebenfach vorgesehen. In den vergangenen Winter- und Sommersemestern haben sich jeweils ca. 50 Studierende für das Hauptfach und ca. 25 Studierende für das Nebenfach eingeschrieben, womit die Kapazitäten relativ ausgeschöpft werden.

Die Lehre im Studiengang wird von einem Lehrstuhl sowie einer halben weiteren und bis 2019 befristeten Lehrprofessur getragen. Hinzu kommen acht weitere Wissenschaftlich Mitarbeiter/-innen. Zusammen ergibt sich eine Lehrkapazität von ca. 60 Semesterwochenstunden, ergänzt durch weitere ca. 12 SWS, die durch aktuell vier Lehrbeauftragte geleistet werden.

Die Gutachtergruppe kommt zum Ergebnis, dass auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen und Teilstudiengängen sowie der fachliche abzudeckenden Breite, die personelle Ausstattung qualitativ wie quantitativ gewährleistet ist. Vor dem Hintergrund einer hohen Nachfrage nach DaF als Didaktik-Fach im Grundschullehramt erscheint die Auslastung und Belastung für die Lehrenden jedoch eher hoch. Mit dem aktuellen Personalportfolio ist somit ein – an sich konzeptionell und beruflich sinnvolles – Masterangebot nicht leistbar. Umso mehr empfiehlt die Gutachtergruppe hier mittelfristig eine personelle Ausweitung und dann Schaffung eines konsekutiven Masterangebots.

4.5 Qualitätssicherung

Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

5. Germanistik (Mehrfach-Bachelor, B.A.: Hauptfach, Nebenfach)

5.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Siehe auch Abschnitt 1.1 dieses Berichts.

Das Fach „Germanistik“ kann seit 2008 als Haupt- und Nebenfach im Rahmen des Mehrfach-Bachelorstudiengangs der Philologisch-Historischen Fakultät (kurz: Mehrfach-Bachelor) im Umfang von 90 bzw. 60 Leistungspunkten (CP) studiert werden. Damit werden beide Teilstudiengänge im Rahmen der studiengangübergreifenden Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge, inkl. des Mehrfach-Bachelors, geregelt (kurz: BAPO). Es ist eine Kombination des Hauptfachs Germanistik mit den Nebenfächern der Philologisch-Historischen wie anderer Fakultäten möglich, sowie eine Kombination des Nebenfachs Germanistik mit den Hauptfächern der Philologisch-Historischen Fakultät (§ 28, BAPO). Ein konsekutiv anschließender Masterstudiengang besteht.

Die Qualifikationsziele des Haupt- und Nebenfachs sind in der BAPO selbst nicht definiert. Sie finden sich jedoch u.a. auf der Homepage des Faches und im Flyer zum Studiengang. Dort sind sie wie folgt beschrieben:

> *Germanistik auf Bachelor (B.A.) zu studieren… das bedeutet, sich sechs Semester, also drei Jahre lang auf wissenschaftlichem Niveau mit der deutschen Sprache und der deutschsprachigen Literatur zu befassen – mit Goethes Lyrik und Brechts Dramen zum Beispiel, mit der Frage, ob der Dativ wirklich dem Genitiv sein Tod ist, oder mit althochdeutschen Zaubersprüchen und dem höfischen Minnesang: Neuere deutsche Literaturwissenschaft (NDL), Deutsche Sprachwissenschaft (DSW) und Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters (SLM) sind die drei Teilgebiete des Studiums. Die Inhalte des germanistischen B.A.-Studiums sind genauso vielfältig wie die Möglichkeiten, die sich daraus für einen Beruf oder eine universitäre Weiterqualifikation ergeben. Neben dem Fachwissen werden entscheidende Schlüsselqualifikationen für alle Bereiche vermittelt, die mit dem Verfassen, Beurteilen und Bearbeiten von Texten verbunden sind, mit Recherchen auch in modernen Datenbanksystemen oder mit der selbstständigen Aufbereitung und adäquaten Präsentation von Inhalten.* (Studiengangflyer)

Die berufliche Qualifikation und potentielle berufliche Tätigkeitsfelder werden an gleicher Stelle wie folgt beschrieben:

> *Der germanistische B.A. ist nicht auf ein einzelnes Berufsbild festgelegt und qualifiziert somit nicht für einen bestimmten Beruf. Er ist ein erster berufsbefähigender akademischer Abschluss für Tätigkeiten etwa im Bildungswesen, in Journalismus und Medien oder in der Öffentlichkeitsarbeit. Bei guten Studienleistungen und entsprechendem Interesse bietet es sich an, ein Masterstudium anzuschließen.* (Studiengangflyer)

Im Antrag wurde ergänzend zum letzten Punkt besonders auf die berufsqualifizierenden Bestandteile des Faches eingegangen, wie u. a. das kritische Bewusstsein für die Bedingungen der Rezeption, Konzeption und Produktion bzw. Vermittlung von Texten. Berufliche Tätigkeitsfelder fänden sich auch im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, in Theater, Film, Kultur- und Literaturvermittlung sowie in der Kulturpolitik. Der berufliche Bezug werde u. a. durch die Vergabe von Lehraufträgen an Praktiker sowie durch Kontakte zu Praktikumsstellen der Region unterstütz (Bd. 1, S. 29). Letztere – so die Studiengangvertretern/-innen vor Ort - um-

fassten beispielsweise die Neugestaltung des Jünger-Hauses in Wilflingen oder eine Kooperation mit dem Deutschen Literaturarchiv in Marbach.

Von Seite der Studierenden wurde im Gespräch der Wunsch nach mehr Informations- und Projektangeboten in dieser Richtung geäußert. Auch sei durch die ausgeprägte quantitative (und auch didaktisch-inhaltliche) Bedeutung der Lehramtsstudierenden deren (berufliche) Perspektive bisher stark prägend.

Zugangsvoraussetzungen sind – laut Allgemeiner Prüfungsordnung der Universität Augsburg (Allg. PO, § 3) – die Hochschulreife oder eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife. Ein Einführungstest wird empfohlen, ist aber nicht verpflichtend. Eine Woche vor Semesterbeginn oder im ersten Semester können die beiden Kurse des „Start"-Angebots belegt werden: „Lektüre- und Schreibstrategien" (Einführung in wissenschaftliche Arbeitsweisen, Auswertung von Literatur, Verfassen von Hausarbeiten etc.) und „Lesen, Reden, Präsentieren" (mündliche Kommunikation, Präsentationsmittel wie Powerpoint, Handouts etc.).

Auf Grundlage des Antrags und vor allem der Gespräche vor Ort kommt die Gutachtergruppe zum Schluss, dass für das Haupt- und Nebenfach Germanistik plausible Qualifikationsziele benannt worden sind. Die beruflichen Tätigkeitsfelder sind in ihrer Breite dem Fach durchaus angemessen, sollten jedoch gerade im Studiengangflyer konkreter bzw. beispielhafter benannt werden.

5.2 Konzeption und Inhalte der Teil-Studiengänge

Das Hauptfach und das Nebenfach Germanistik sind im Rahmen des Mehrfach-Bachelorstudiengangs auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern ausgelegt. Im Hauptfach sind 90 CP, im Nebenfach 60 CP zu erbringen, beide können zum Winter- wie Sommersemester begonnen werden. Die Kombinationsmöglichkeiten umfassen das gesamte Haupt- bzw. Nebenfachangebot des Kombinations-Bachelors, nur die Kombination des gleichen Faches in Haupt- wie Nebenfach ist ausgeschlossen. Bei Wahl des Hauptfachs Germanistik ist ein weiteres Nebenfach im Umfang von 60 CP belegen. Zudem ist ein Wahlbereich zu absolvieren, der wie bei anderen Studiengängen des Mehrfach-Bachelors 30 CP umfasst (vgl. § 26, BAPO).

Das Haupt- wie Nebenfach gliedern sich entsprechend der allgemeinen Struktur prinzipiell in drei Bereiche: Basismodule (A), Aufbaumodule (B) und Vertiefungsmodule (C). Hinzu kommt ein Bereich „Übergreifende Profilierungen". Ein weiteres strukturbildendendes Merkmal ist die Gliederung in die drei Teilfächer Deutsche Sprachwissenschaft, Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters sowie Neuere Deutsche Literaturwissenschaft.

Im Basis- und Aufbaubereich werden in jeder der drei Teilfächer Module belegt, die bei einem Umfang zwischen fünf und zehn CP zumeist zwei Lehrveranstaltungen umfassen, oftmals Vorlesung und Grundkurs oder Vorlesung und Proseminar. Im Vertiefungsbereich wird dann im Hauptfach ein Modul mit einem Hauptseminar aus einer der drei Teilfächer belegt (8 CP). Hier sollen Studierende linguistische, philologische oder text- und literaturgeschichtliche

Fragestellungen bearbeiten – laut Antrag immer jedoch in einer ‚gesamtgermanistischen Perspektive'. Im Profilierungsbereich im Umfang von 10 CP mit zwei Modulen ist jeweils eine Lehrveranstaltung nach Wahl zu besuchen oder es kann ein außeruniversitäres Praktikum oder eine Projektarbeit durchgeführt werden. Alternativ könne auch zwei Module Fachdidaktik Deutsch belegt werden.

Im sechsten Semester soll eine Bachelorarbeit innerhalb von zwei Monaten erstellt werden (10 CP; § 14, BAPO). Eine Verteidigung ist nicht vorgesehen.

Im *Nebenfach* Germanistik sind im Basisbereich die Module zum Teil etwas reduziert und die Module des individuellen Vertiefungsbereiches entfallen. Hingegen bleibt der Profilierungsbereich – in etwas reduziertem Umfang (4 CP je Modul) – bestehen. Dabei muss laut Modulhandbuch hier offenbar je ein Modul aus dem Bereich Neuere Deutsche Literaturwissenschaft und Deutsche Sprachwissenschaft belegt werden.

Die Module schließen mit jeweils einer Prüfung ab, wobei die Prüfungsform in den Modulbeschreibungen häufig nicht näher festgelegt ist oder eine größere Bandbreite an Alternativen aufzeigt („Klausur oder Hausaufgabe oder Essay oder Protokoll oder Portfolio", Modul BacGer 010 – NDL).

Der Wahlbereich kann – wie weitgehend in allen Haupt- und Nebenfächerkombinationen – durch strukturierte (in ‚Wahlbereichsmodulhandbüchern' beschriebene) oder freie Wahlangebote gestaltet werden und bietet auch die Möglichkeit zur Anerkennung von (weiteren) Praktika, Exkursionen oder Projektarbeiten.

Im Rahmen der Gespräche der Begehung wurde ausführlicher über die Funktion des Einstufungstests gesprochen. Aus Sicht der Studiengangverantwortlichen kann er aktuell – auch auf Vorgabe des zuständigen Ministeriums – nur fakultativ angeboten werden. Im Sinne der Studierbarkeit und vor dem Hintergrund einer vergleichsweise höheren Zahl von Studierenden mit Migrationshintergrund wäre aber zumindest eine verpflichtende Absolvierung wünschenswert. Selbst wenn das Ergebnis keine Auswirkungen auf die Zulassung hätte, bestünde so die Möglichkeit einer Selbst- und Fremdeinschätzung. Auch könnten daraufhin dann verstärkt zusätzliche Angebote zum Ausgleich festgestellter Defizite bereitgestellt werden.

Die Gutachtergruppe bewertet die Konzeption des Hauptfachs wie des Nebenfachs Germanistik grundsätzlich dem Profil und den intendierten Lernergebnissen entsprechend. Die Reduktion der im Nebenfach zu belegenden Module bzw. Lehrveranstaltungen erscheint plausibel. Auch wird die Kombination mit einem allgemeinen, flexiblen Profilierungsbereich begrüßt. Nicht deutlich genug ist hingegen auch nach den Gesprächen vor Ort die Bedeutung des Schwerpunkts (regionale) Variationslinguistik für das Qualifikationsprofil der Studierenden geworden. Eine spezifische berufliche Qualifizierung ist hier kaum ersichtlich.

Die Modulstruktur weist zwar einige der oben (*Abschnitt 1.2*) genannten Problematiken auf (eine Lehrveranstaltung pro Modul, Module mit weniger als 5 CP im Nebenfach) – diese Abweichungen erscheinen aber im Sinne einer flexiblen und individuellen Studienganggestaltung begründet. Jedoch sollten die Beschreibungen der Lernziele in den Modulen dringend verbessert und auf ein einheitliches, differenziertes Niveau gebracht werden. Auch muss das

Prüfungssystem so überarbeitet werden, dass deutlich wird, welche Prüfungsform in welchem Modul erwartet wird – auch wenn eine gewisse Flexibilität gerade im späteren Studienverlauf möglich ist.

Ebenso muss für die beiden Module im Profilierungsbereich im Hauptfach deutlicher beschrieben werden, welche Leistungen in welchem Umfang hier erbracht und angerechnet werden können (Umfang von Praktika, Form von Projekten etc.). Im Nebenfach sollte klar sein, ob hier bestimmte Fachmodule belegt werden müssen oder aber auch die Anerkennung von Praktika, Projekten oder fachdidaktischen Veranstaltungen möglich ist.

Weiterhin empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter, einen diagnostischen Einstufungstest verpflichtend zu machen.

5.3 Studierbarkeit

Siehe Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

5.4 Ausstattung

Siehe auch Abschnitt 1.4, insbes. zur sächlichen und räumlichen Ausstattung.

Für Fach Germanistik ist eine jährliche Zulassungszahl von 95 Studierenden für das Haupt- und 40 Studierenden für das Nebenfach vorgesehen. Mittlerweile sind diese Zulassungszahlen im Bachelor weitgehend erreicht.

Die Lehre im Haupt- und Nebenfach Germanistik wird durch aktuell neun Lehrstühle/Professuren mit einer Lehrkapazität von ca. 17 SWS sowie weiteren ca. 40 SWS durch (z.T. promovierte und/oder verstetigte) Wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen getragen. (Lehrbeauftragte waren im Antrag nicht ausgewiesen). Für den Akkreditierungszeitraum sind dabei keine wesentlichen personellen Änderungen zu erwarten.

Die Gutachtergruppe kommt zum Ergebnis, dass auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen und Teilstudiengängen die personelle Ausstattung qualitativ wie quantitativ gut gewährleistet ist. Auch von Seite der Studierenden wurde nicht auf ein eingeschränktes oder knappes Lehrangebot hingewiesen – jedoch das erhebliche Übergewicht der Lehramtsstudierenden in den Lehrveranstaltungen kritisch erwähnt.

5.5 Qualitätssicherung

Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

6. Germanistik (M.A.)

6.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Siehe auch Abschnitt 1.1 dieses Berichts.

In den Masterstudiengang „Germanistik“ mit 120 Leistungspunkten (CP) werden seit 2009 Studierende zugelassen. Die Qualifikationsziele des Kombinationsstudiengangs und seiner Teilstudiengänge sind in der Allgemeinen Masterprüfungsordnung der Fakultät (MAPO) kurz definiert, finden sich aber auch auf der Homepage der Fakultät:

> *Der Masterstudiengang Germanistik an der Universität Augsburg […] verbindet eine anspruchsvolle und ansprechende Fachkompetenz mit individuellen Profilierungsmöglichkeiten. Die fachliche Vertiefung besteht in den drei Bereichen Neuere Deutsche Literaturwissenschaft, Deutsche Sprachwissenschaft und Sprache und Literatur des Mittelalters, mit der Möglichkeit individueller Schwerpunktsetzung bzw. schon davor auch im Bereich der Didaktik. Zum Lehrprogramm gehört in der Regel nicht nur ein breitgefächertes Angebot historischer, systematischer und theoretischer Kurse, sondern zum erfreulichen Ruf (in mehreren Rankings der Germanistik) tragen gute Betreuung und exzellente Bibliotheksverhältnisse sowie die Einbindung praktisch-kreativer und interdisziplinärer Möglichkeiten bei. Ein umfangreicher Optionalbereich, der zu den Besonderheiten des Augsburger Masters gehört, erlaubt gezielte Interessenbildung, die auch im Rahmen eines einsemestrigen Auslandsaufenthaltes möglich ist. Zugleich wurde darauf geachtet, dass dieser Master für Interessierte aus dem Studiengang Lehramt Gymnasium anschlussfähig ist.* (Homepage)

Die berufliche Qualifikation und potentielle berufliche Tätigkeitsfelder werden in öffentlichen Dokumenten (Flyer, Homepage o. ä.) nicht näher beschrieben. Im Antrag wurden jedoch die Vielfalt der Berufsfelder und die darauf begründete Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktbildung betont, auch durch Praktika und Projektarbeit. Daneben stehe eine rezeptive wie produktive, schriftliche wie mündliche Diskursfähigkeit im wissenschaftlichen Umgang mit Sprache und Literatur im Zentrum, die sowohl synchron wie diachron geprägt sei und auf historische Herkunft wie medienkulturellen Wandel besonderen Wert lege.

Im Antrag und den Gesprächen vor Ort wurde das Profil des Studiengangs weiter erläutert. Zentral ist die Möglichkeit, frühzeitig eine Schwerpunktwahl einzuleiten, indem nur noch in drei der vier angebotenen Themengebiete Lehrveranstaltungen/Module belegt werden: Neuere Deutsche Literatur, Deutsche Sprachwissenschaft, Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters oder Didaktik der Deutschen Sprache und Literatur. Im weiteren Studienverlauf wird dies bis hin zur Masterarbeit auf einen Schwerpunkt fokussiert.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Masterstudiengang Germanistik eine sinnvolle, konsekutive Weiterführung des Bachelor-Hauptfaches oder -Nebenfaches und ggf. des jeweils kombinierten Faches. Die zunehmende fachliche Fokussierung ist grundsätzlich einem primär forschungsorientierten Masterstudiengang angemessen. Jedoch empfiehlt die Gutachtergruppe, ein ‚Abwählen‘ eines ersten Teilbereichs zu Beginn des Masterstudiengangs nicht zu ermöglichen. Die Weiterführung der Sprach- und Literaturwissenschaft sollte – vor einer dann sinnvoll später einsetzenden Spezialisierung – immer obligatorisch sein. In diesem Zusammenhang sollte auch überdacht werden, ob angesichts eines separat angebotenen Mas-

terstudiengangs „Fachdidaktische Vermittlungswissenschaften“ die Fachdidaktik Deutsch im Masterstudiengang Germanistik sinnvoll und notwendig integriert ist.

6.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Masterstudiengang Germanistik ist auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern ausgelegt, in denen 120 CP erreicht werden. Das Studium kann zum Winter- wie Sommersemester aufgenommen werden.

Die Zugangsvoraussetzung eines Abschlusses in einem „dem Masterstudiengang fachlich entsprechenden Bachelorstudiengang“ oder einen gleichwertigen Abschluss (Lehramt etc.) wird so definiert, dass mindestens 60 CP in einem gleich oder ähnlich lautendem (Teil-)Fach oder Teilqualifikation nachgewiesen wird (§ 4, Abs. 1, 2, MAPO).

Der Masterstudiengang gliedert sich in vier Bereiche: „Vertiefung exemplarischer Themengebiete“, „Schwerpunktlegung“, „Wissenschaftliches Schreiben“ sowie „Profilierung“. Quer dazu liegt die Gliederung in die vier oben benannten germanistischen Teilfächer bzw. Fachdidaktik.

Entsprechend des exemplarischen Studienverlaufsplanes werden in den ersten beiden Semestern die vier Module im ersten Bereich belegt, wobei drei Teilfächer abgedeckt werden müssen (also in einem der Teilfächer zwei Module belegt werden können). Diese Module umfassen – wie auch im weiteren Studienverlauf – jeweils nur ein Hauptseminar sowie eine Prüfung, die in den Modulbeschreibungen teilweise nicht oder alternativ (Hausarbeit, Klausur oder Portfolio) benannt wird. Im Bereich „Schwerpunktlegung“ sind dann drei Module zu absolvieren und somit in zwei bis drei der Teilfächer. Diese Module umfassen jeweils ein „Kolloquium“; die Prüfungsformen sind auch hier sehr variabel angegeben.

Im Bereich „Wissenschaftliches Schreiben“ wird dann ein Modul mit einem Kurs aus dem Teilfach gewählt, in dem auch die Masterarbeit angefertigt werden soll. Als Kursangebot stehen Hauptseminare oder auch Übungen zur Verfügung.

Weiterhin sind 15 CP in einem Profilierungsbereich zu wählen (also drei Module mit je einer Lehrveranstaltung). Hinzu kommt ein Modul/Bereich „Berufsfeldorientierung“ in dem jeweils Praktika, Projektarbeiten oder auch Auslandsaufenthalte im Umfang von je fünf CP anerkannt werden können. Im Schwerpunktfach wird dann auch die abschließende Masterarbeit innerhalb von sechs Monaten und einem Arbeitsumfang von 30 CP erstellt.

Die Gutachtergruppe bewertet die grundsätzliche Konzeption des Masterstudiengangs Germanistik positiv. Es ist in seiner Konzeption so angelegt, dass die formulierten Lernziele des Studiengangs, also die Vertiefung fachlicher, methodischer und theoretischer Kenntnisse gewährleistet werden. Zu befürworten ist auch die Integration der ‚Berufsfeldorientierung‘ als regulärer, aber auch flexibler Teil des Curriculums.

Überarbeitungsbedürftig sind jedoch die Modularisierung und deren Dokumentation. So bestehen durchgängig alle ‚Module‘ aus nur einer Lehrveranstaltung plus Prüfung. Dies mag in

einzelnen Fällen und insbesondere in Masterstudiengängen mit einem hohen Selbstlernanteil (die Module sind alle mindestens 5 CP groß) in Einzelfällen sinnvoll sein, ist hier jedoch anscheinend das Modularisierungsprinzip. Dabei muss auch weitgehend auf die Angabe von Bandbreiten an Semesterwochenstunden (bei gleichbleibender Kreditierung) in einem Modul verzichtet werden (bei einer höheren SWS-Zahl reduziert sich ja nicht der Selbstlernanteil, sondern erhöht sich ggf. eher noch).

Auch muss deutlich werden, welche Prüfungsformen in der Regel ein Modul abschließen – gerade vor dem Hintergrund der Aussage der Studierenden, dass ein hoher Anteil an Klausuren auch im Master Germanistik noch gängig sei. Weiterhin sollte folgendes beachtet werden:

- Die Lernzielbeschreibungen der Module sollten dringend verbessert und auf ein einheitliches, differenziertes Niveau gebracht werden. Auch würden aussagekräftigere Modultitel zur Strukturierung des Curriculums beitragen.
- Insgesamt ist die Darstellung der Modulstruktur und der im jeweiligen Semester belegbaren Lehrveranstaltungen im Modulhandbuch relativ komplex und intransparent. Dazu trägt bei, dass für die durchgängigen Wahlpflichtmöglichkeiten jedes Teilfach eigene Modulbeschreibungen erstellt hat.

Auch wird empfohlen, die Praxis der breiten Zuordnung von Lehrveranstaltungen zu verschiedenen Modulen zu hinterfragen. So kann beispielsweise das Hauptseminar „Robert Musil: Der Mann ohne Eigenschaften“ in den Modulen/Bereichen „Vertiefung exemplarischer Themengebiete“ (MaGer 010 NDL, MaGer 011 NDL), „Wissenschaftliches Schreiben“ (MaGer 210 NDL), „Profilierung“ (MaGer 311 NDL, MaGer 312 NDL, MaGer 313 NDL) und „Berufsfeldorientierung“ (MaGer 401 NDL, MaGer 402 NDL) belegt werden.

Nicht deutlich genug ist hingegen auch im Master die Bedeutung des Schwerpunkts Variationslinguistik für das Qualifikationsprofil der Studierenden geworden. Eine spezifische berufliche Qualifizierung wird hier nicht ersichtlich.

Weiterhin wird eine stärkere Trennung bzw. exklusivere Zuordnung von Lehrveranstaltung zum Masterstudiengang in Abgrenzung zum Lehramt empfohlen. Insbesondere die Kolloquien sollten getrennt angeboten werden.

6.3 Studierbarkeit

Siehe Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

6.4 Ausstattung

Siehe auch Abschnitt 1.4, insbes. zur sächlichen und räumlichen Ausstattung.

Für den Masterstudiengang Germanistik ist eine jährliche Zulassungszahl von 15 Studierenden vorgesehen. Die Zulassungszahlen entsprechen bisher weitgehend dieser Kapazität.

Die Lehre im Master Germanistik wird durch aktuell neun Professuren mit einer Lehrkapazi-

tät von ca. 32 SWS sowie weiteren vier SWS durch Wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen getragen. (Lehrbeauftragte waren im Antrag nicht ausgewiesen). Für den Akkreditierungszeitraum sind dabei keine wesentlichen personellen Änderungen zu erwarten.

Die Gutachtergruppe kommt zum Ergebnis, dass auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen und Teilstudiengängen die personelle Ausstattung qualitativ wie quantitativ gut gewährleistet ist. Auch von Seite der Studierenden wurde nicht auf ein eingeschränktes oder knappes Lehrangebot hingewiesen.

6.5 Qualitätssicherung

Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

7. Vergleichende Literaturwissenschaft (Ein-Fach-B.A.; Mehrfach-Bachelor, B.A.: Nebenfach)

7.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Das Fach „Vergleichend Literaturwissenschaft“ kann seit 2008 als Ein-Fach-Bachelorstudiengang (180 CP) oder als Nebenfach (60 CP) im Rahmen des Mehrfach-Bachelors belegt werden. Beide (Teil-)Studiengänge sind in der allgemeinen Bachelorordnung der Fakultät (BAPO) geregelt. Für den Ein-Fach-Bachelor ist kein Nebenfach vorgesehen; das Nebenfach ist weitgehend frei mit den Hauptfächern der Fakultät kombinierbar, nicht jedoch mit dem gleichnamigen Hauptfach und mit dem Hauptfach Germanistik. Letzteres ist nur auf Antrag möglich, wenn der/die Studierende aus dem nicht-deutschsprachigen Ausland stammt (§ 24 Abs. 4, BAPO).

Die Qualifikationsziele des Ein-Fach-Bachelorstudiengangs und des Nebenfachs sind in der BAPO selbst nicht definiert. Sie finden sich jedoch u.a. auf der Homepage des Faches und im Flyer zum Studiengang. Dort sind sie wie folgt beschrieben:

> *Lust auf Literatur? Ohne Einschränkungen? Die Vergleichende Literaturwissenschaft (Komparatistik) ist der einzige rein literaturwissenschaftliche B.A.-Studiengang in Augsburg. Die Komparatistik arbeitet mit einem weiten Begriff von „Text“, unter den nicht nur die ‚klassischen‘ Formen wie etwa Roman, Lyrik und Drama fallen; alles, was durch ein Medium vermittelt ist, kann Text sein: Filme, Blogs, Tagebücher, Comics, Songtexte, Werbung, usw. – unsere globalisierte Welt drückt sich in den vielfältigsten Formen und Zeichen(-systemen) aus, und die Komparatistik lehrt, diese zu lesen und ihre wechselseitigen Vernetzungen zu analysieren.*
>
> *Dabei interessieren uns – neben den allgemeinen Eigenschaften literarischer Texte – sowohl die Beziehungen zwischen den verschiedensprachigen Literaturen, als auch die Verbindungen zwischen der Literatur und den anderen Künsten, Medien und (Populär- und Sub-)Kulturen. Das Studium vermittelt ästhetische, intermediale und interkulturelle Kompetenzen, die in der Wissenschaft, in kulturellen Institutionen und im internationalen Kulturaustausch angewandt werden können.* (Studiengangflyer)

Die berufliche Qualifikation und potentielle berufliche Tätigkeitsfelder werden wie folgt beschrieben:

> *Komparatistik ist ein anspruchsvolles, international angesehenes Studienfach, das eine Vielzahl von Berufsfeldern eröffnet, so z.B. Bildungswesen, Journalismus und Medien, Verlagswesen, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, auslandsorientierte Wirtschaftsunternehmen und internationale Kulturarbeit. Der internationale und interdisziplinäre Charakter des Faches fördert die Ausbildung solcher Kernkompetenzen, die im Zeitalter von Globalisierung, Internationalisierung, Multimedia und Vernetzung entscheidende Voraussetzungen beruflicher Qualifizierung sind.*
>
> *Außerdem bietet der B.A.-Studiengang die Voraussetzung für eine Fortsetzung des Studiums im Masterstudiengang „Internationale Literatur“ oder in anderen philologischen Masterstudiengängen an der Uni Augsburg bzw. im Rahmen von Masterstudiengängen an anderen Universitäten.* (Studiengangflyer)

Zugangsvoraussetzungen sind – laut Allgemeiner Prüfungsordnung der Universität Augsburg (Allg. PO, § 3) – die Hochschulreife oder eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife.

Das Profil des Studiengangs und Nebenfachs wurde im Antrag und vor Ort nochmals erörtert. Demnach ist das Fach auf Bachelor- wie Masterebene auf mittel-, west- und südeuropäische sowie nord- und lateinamerikanische Literatur fokussiert, nicht zuletzt aufgrund der das Fach an der Fakultät tragenden Lehrstühle/Professuren. Somit bestehe nicht der Anspruch, ‚globale Literatur' zu vermitteln, sondern (wie der Mastertitel bezeugt) ‚internationale Literatur' mit spezifischen regional-kulturellen Schwerpunkten. Der Bereich der slawischen und türkischen Literatur soll dabei in Zukunft noch aufgebaut werden. Auch liege insgesamt ein Fokus auf Verflechtungen und Transkulturalität und damit ein gewisser Abstand zum klassischen Verständnis der Nationalliteraturen. Weiterhin soll auch das Angebot an Latein, dass aktuell nur als kleines, ergänzendes Teilfach (im Wahlbereich) studiert werden kann, ausgebaut werden.

Auf Grundlage des Antrags und der Gespräche vor Ort kommt die Gutachtergruppe zum Schluss, dass sowohl der Ein-Fach-Bachelor Vergleichende Literaturwissenschaft als auch das entsprechende Nebenfach auf sinnvolle Qualifikationsziele ausgerichtet sind. Die gewählte Schwerpunktsetzung ist ebenfalls überzeugend. Sinnvoll ist auch die Einbeziehung der Altgermanistik, was dem Fach eine weitergehende diachrone Perspektive ermöglicht.

Der Ausbau der Latinistik wird von der Gutachtergruppe explizit empfohlen; hiervon würden nicht nur Studierende der komparatistischen Bachelor- und Master(teil)studiengänge profitieren, sondern auch das weitere Bachelor- und Masterangebot der Fakultät sowie die Lehramtsstudiengänge. Der Ausbau slawischer und türkischsprachiger Schwerpunkte wird ebenfalls unterstützt.

7.2 Konzeption und Inhalte der Teil-Studiengänge

Der Ein-Fach-Bachelor und das Nebenfach Vergleichende Literaturwissenschaft sind als eigenständiger Studiengang bzw. als Nebenfach im Rahmen des Mehrfach-Bachelorstudiengangs auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern ausgelegt. Im Studiengang sind 180 CP, im Nebenfach 60 CP zu erbringen. Für beide (Teil-)Studiengänge wird ein Beginn zum Wintersemester empfohlen, ist aber auch zum Sommersemester möglich.

Der Studiengang wie das Nebenfach gliedern sich entsprechend der allgemeinen Struktur (der BAPO) in drei Bereiche: Basismodule (A), Aufbaumodule (B) und Vertiefungsmodule (C). Im Studiengang sind nach dem exemplarischen Studienverlaufsplan in den ersten beiden Semestern vor allem die vier Basismodule zu belegen. Die ersten beiden Basismodule führen in Grundkursen und einer Übung sowie einem Einführungsseminar in die grundlegenden komparatistischen Arbeitsfelder und Arbeitsweisen ein. Darauf folgen zwei Module zur „Europäischen Literaturgeschichte", in denen in (Ring-)Vorlesungen und/oder Übungen und Proseminaren überblicksartig sowie exemplarisch Epochen der Literaturgeschichte behandelt werden. Aus dem Modulhandbuch ergibt sich jedoch nicht, mit welchen Prüfungen die Module abgeschlossen werden.

Im Aufbaubereich werden vier weitere Module mit je zwischen sechs und zehn CP belegt. Hierzu zählen zwei Module zur Literaturtheorie und Methoden der Textanalyse sowie zwei

Module „Literatur und Kultur/Medien“, in denen jeweils Vorlesungen, Übungen und/oder Proseminare belegt werden. Im weiteren Pflichtbereich sind dann zwei Vertiefungsmodule – „Literarische Bildung und kulturelle Praxis“, „Schlüsselkonzepte der europäischen Literatur“ – zu absolvieren, die aus einem bis zwei Lehrveranstaltungen bestehen (auch hier ohne Angabe von Prüfungsleistungen im Modulhandbuch).

Über den sechssemestrigen Studienverlauf hinweg sind weiterhin im 60 CP umfassenden Wahlpflichtbereich Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodule in zwei fremdsprachigen Literaturwissenschaften zu belegen, „in denen ebenfalls basale methodische wie theoretische Ansätze der jeweiligen Philologie verfolgt und exemplarische Textanalysen praktiziert werden“ (Bd. 1, S. 42). Gewählt wird aus den Teilfächern Anglistik/Amerikanistik, Franko-Romanistik, Ibero-Romanistik, Italo-Romanistik sowie Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters.

Im sechsten Semester soll eine Bachelorarbeit im Umfang innerhalb von zwei Monaten erstellt werden (10 CP); ein Umfang ist nicht näher spezifiziert. Eine Verteidigung ist nicht vorgesehen.

Im *Nebenfach* werden nur Module aus dem Pflichtbereich des Ein-Fach-Bachelors belegt, wobei sowohl die Gesamtzahl im jeweiligen Bereich (z. B. nur ein statt zwei Vertiefungsmodulen) als auch der Umfang der Module teilweise reduziert ist. Auch entfällt die Behandlung von fremdsprachlichen Philologien des Wahlpflichtbereichs komplett – wobei die größten Studierendenzahlen in der Kombination auf das Hauptfach Anglistik/Amerikanistik entfallen, danach auf Europäische Kulturgeschichte.

Die Gutachtergruppe bewertet die Konzeption des Studiengangs wie des Nebenfachs Vergleichende Literaturwissenschaft als überzeugend und in der Abfolge der Module gut aufgebaut. Die zu wählenden zwei fremdsprachlichen Philologien im Wahlpflichtbereich des Studiengangs ermöglichen eine fachlich adäquate Grundlage, wobei die Sprach- und Ausdrucksfähigkeit auch durch fremdsprachliche Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen erhöht werden kann. Von den Studierenden wurden die dialogisch ausgerichtete Seminare (mit Moderation durch die Studierenden) und die Diskussionskultur im Fach positiv erwähnt.

Jedoch muss in den Modulbeschreibungen die in der Regel gewählte Prüfungsform eines Moduls genauer bestimmt werden, um eine insgesamt ausgewogene und kompetenzorientierte Varianz des Prüfungssystems sicherzustellen.

Auch wurde von den Studierenden im Gespräch auf eine offenbar nicht ganz transparente Praxis der Anerkennung hingewiesen – auch wenn die Lehrenden Auslandsaufenthalte an sich unterstützen würden. Hier sollte die Praxis der Anerkennung dem Grundsatz entsprechen, dass Studienleistungen von anderen Hochschulen in der Regel anerkannt werden, wenn nicht ein wesentlicher Unterschied von Seite der Hochschule nachgewiesen wird (vgl. sog. ‚Lissabon-Konvention‘).

7.3 Studierbarkeit

Siehe Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

7.4 Ausstattung

Siehe auch Abschnitt 1.4, insbes. zur sächlichen und räumlichen Ausstattung.

Für den Studiengang ist eine jährliche Zulassungszahl von 31 Studierenden im Ein-Fach-Bachelor angegeben (wobei unklar ist, ob dies auch die Nebenfachstudierenden umfasst). Im vergangenen Jahr wurden im Ein-Fach-Studiengang circa doppelt so viele Studierende zugelassen, im Nebenfach nochmals circa 30 Studierende.

Die Lehre im Studiengang und im Nebenfach wird von insgesamt von zwölf Professoren/-innen getragen, die insgesamt eine Lehrkapazität von ca. 50 SWS bereitstellen. Hinzu kommen 31 Wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen mit nochmals ca. 130 SWS sowie aktuell zehn Lehrbeauftragte mit ca. 20 SWS. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die überwiegende Zahl der in den Fremdsprachenphilologien angebotenen Lehrveranstaltungen (Romanistik, Anglistik/Amerikanistik etc.) polyvalent auch durch andere Studiengänge und Teilstudiengänge (BA/MA und Lehramt) genutzt werden. Die Koordination des Studiengangs/Nebenfachs obliegt dem Lehrstuhl für Vergleichende Literaturwissenschaft/Europäische Literaturen. Im Akkreditierungszeitraum ist eine Reihe von personellen Veränderungen abzusehen, die jedoch nicht den koordinierenden Lehrstuhl betreffen.

Die Gutachtergruppe kommt zum Ergebnis, dass auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen und Teilstudiengängen sowie der fachliche abzudeckenden Breite, die personelle Ausstattung qualitativ wie quantitativ gewährleistet ist. Auch von Seite der Studierenden wurde nicht auf ein eingeschränktes oder knappes Lehrangebot hingewiesen.

7.5 Qualitätssicherung

Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

8. Internationale Literatur (M.A.)

8.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Siehe auch Abschnitt 1.1 dieses Berichts.

Der Masterstudiengang „Internationale Literatur“ mit 120 Leistungspunkten (CP) wird seit 2009 angeboten. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind in der Allgemeinen Masterprüfungsordnung der Fakultät (MAPO) kurz definiert, finden sich aber auch auf der Homepage der Fakultät:

Literatur ist international: Nicht erst seit den Entwicklungen der letzten Jahrzehnte hin zu einer globalen Kultur ist auch die Literatur ein internationales Phänomen geworden. Bereits die überlieferten Texte der Antike und des Mittelalters bilden das Ergebnis eines regen Austauschs, das im Rahmen einer einzelnen Sprache nicht angemessen verstanden werden kann. […] Wer sich auf einem fortgeschrittenen Niveau intensiv mit Literatur beschäftigen und dabei nicht Halt machen will an den künstlichen Grenzen, die die Einzelphilologien seit ca. 200 Jahren den sogenannten Nationalliteraturen gesteckt haben – wer also die ganze Welt der europäischen und amerikanischen Literatur erforschen will, für den ist der Master-Studiengang „Internationale Literatur“ genau das Richtige.

Literatur ist interkulturell: So wie Kultur im Grunde immer auf Austausch beruht, ist auch Literatur letztlich ein interkulturelles Phänomen, das in unterschiedlichem Ausmaß heterogene kulturelle Elemente zusammenführt, synthetisiert oder auch in Konflikt zueinander setzt. Darüber hinaus sind mit der Übersetzung, Nachahmung und Übertragung literarischer Texte von einer Sprache in die andere immer auch Prozesse des kulturellen Transfers verbunden, deren Untersuchung zu den genuinen Aufgaben einer kulturwissenschaftlich orientierten Komparatistik gehört. Wer diesen interkulturellen Elementen in literarischen Texten nachspüren, ihre Interaktion analysieren und damit Literatur als Teil kultureller Produktion verstehen will, für den ist der Master-Studiengang „Internationale Literatur“ genau das Richtige.

Literatur ist intermedial: Literatur selbst stellt streng genommen kein eigenes Medium dar, sondern existiert stets in anderen Medien. Zwar gibt es genuin literarische Medien, wie das Manuskript und das gedruckte Buch, aber bereits hier, und mehr noch in Medien wie Zeitung, Zeitschrift und Internet, tritt Literatur im Zusammenhang mit anderen, teils visuellen, teils auditiven Medien auf, die oftmals – z.B. als Illustration – Teil literarischer Texte werden. Nimmt man grundlegende Momente von Literatur wie deren Vortrag (als Rezitation) und Aufführung (als szenische Präsentation) hinzu […] ergibt sich ein faszinierendes intermediales Wechselspiel. Wer dieses Wechselspiel näher untersuchen und verstehen will, für den ist der Master-Studiengang „Internationale Literatur“ genau das Richtige.

Literatur steht in Beziehung zu anderen Künsten: Aus den intermedialen Eigenschaften der Literatur ergibt sich ihre enge Beziehung zu anderen Künsten: zur bildenden Kunst in Gestalt von Malerei (Bühnenbild, Buchillustration) und Grafik (Schrift- und Buchkunst, konkrete Poesie), aber auch zur Musik (Lied, Oper) und nicht zuletzt zu den angewandten Künsten wie Mode und Werbung. […]

Literatur ist Teil der Populärkultur: Als interkulturelles Phänomen, das mit unterschiedlichen Medien operiert und mit anderen Künsten interagiert, ist Literatur nicht nur Teil historischer Hochkulturen, sondern zugleich genuiner Bestandteil internationaler Populärkultur. Inwiefern die Trennung von ‚hoher‘ und ‚populärer‘ Kultur heute überhaupt noch aufrechterhalten werden kann, stellt einen Gegenstand der Literaturtheorie dar. […] Wer sich mit diesem hybriden Status von Literatur zwischen Highbrow und Entertainment intensiv beschäftigen will, für den ist der Master-Studiengang „Interna-

tionale Literatur" genau das Richtige. (Homepage)

Zur beruflichen Qualifikation und potentielle berufliche Tätigkeitsfelder werden auf der Homepage (ein Flyer lag noch nicht vor) keine weiteren Angaben gemacht. Im Antrag wurde die fachliche Qualifikation näher beschrieben, insbesondere die Fähigkeit, sich theoretisch fundiert im Feld der internationalen Literatur zu bewegen, die Bezüge zu benachbarten Disziplinen zu erkennen, sowie unterschiedliche Lehrmeinungen und Terminologien der Komparatistik zu reflektieren. Auch die Fähigkeit zur Erarbeitung neuer Themengebiete und zur selbstständigen Lösung von Fragestellungen sowie die Verbreitung und Diskussion wissenschaftlicher Inhalte stehen hier im Vordergrund und bilden gleichzeitig den Hintergrund für eine – jedoch nicht näher ausgeführte – berufsbezogene Qualifikation (Bd. 1, S. 48).

Im Antrag und den Gesprächen vor Ort wurde das Profil des Studiengangs weiter erläutert. Dabei sind die oben im Bachelorbereich genannten Schwerpunktsetzungen auch im Masterstudiengang maßgeblich: der internationale – aber bewusst nicht globale – Fokus, der diachrone Vergleich durch Einbeziehung der altphilologischen Perspektive und ein Fokus auf transkulturelle Austauschbeziehungen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Masterstudiengang Internationale Literatur ein sehr attraktives Angebot im Rahmen der Fakultät. Der beschriebene regional-literarische Fokus sowie die speziellen Perspektiven sind sehr überzeugend.

Auch im Rahmen des Masterstudiengangs möchte die Gutachtergruppe nochmals den Ausbau der Latinistik explizit empfehlen. Der Ausbau slawischer und türkischsprachiger Schwerpunkte wird ebenfalls unterstützt.

8.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Masterstudiengang Internationale Literatur ist auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 CP ausgelegt. Ein Studienbeginn ist zum Winter- wie Sommersemester möglich. Die Zugangsvoraussetzung eines Abschlusses in einem „dem Masterstudiengang fachlich entsprechenden Bachelorstudiengang" oder einen gleichwertigen Abschluss (Lehramt etc.) wird so definiert, dass mindestens 60 CP in einem gleich oder ähnlich lautendem (Teil-)Fach oder Teilqualifikation nachgewiesen wird (§ 4, Abs. 1, 2, MAPO).

Der Studiengang gliedert sich in einen komparatistisch ausgerichteten Pflichtbereich (40 CP), einen philologischen Wahlpflichtbereich (30 CP), einen Bereich zur Vorbereitung und Begleitung der Masterarbeit (20 CP) sowie die Erstellung der Masterarbeit (30 CP).

Im Pflichtbereich werden vier Module mit je zwei Lehrveranstaltungen belegt, die verschiedene Aspekte der Komparatistik behandeln: „Internationale Literaturbeziehungen", „Interkulturalität", „Literaturtheorie" sowie „Internationale Populärkultur". Jedes Modul umfasst eine Vorlesung oder Übung sowie ein Hauptseminar oder Kolloquium zum jeweiligen Themenbereich – wobei auch hier einige Lehrveranstaltungskombinationen (z. B. Hauptseminar und Übung „Vampir Film") allen vier Modulen zugeordnet sind.

Im zweiten Teilbereich „Philologien“ müssen drei literaturwissenschaftliche Module aus den Philologien Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch oder Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters gewählt werden. Die Auswahl ist nicht beschränkt; die Module umfassen jeweils ein Hauptseminar, das laut Antrag oftmals in der Fremdsprache unterrichtet wird.

Ein drittes Teilgebiet dient der Vorbereitung auf die Masterarbeit. Dies beinhaltet ein Modul „Directed Study“ (10 CP), das „der Themensuche für die Masterarbeit und der damit zusammenhängenden Literaturrecherche“ (Bd. 1, S. 50) dient. Weiterhin wird in diesem Modul ein Exposé für die Masterarbeit erstellt und mit dem/der Betreuer/-in besprochen. Im zweiten Modul, „Master-Kolloquium“ wird über ein zwei Semester ein begleitendes Kolloquium besucht, in dem auch die eigene Masterarbeit vorgestellt und diskutiert wird (10 CP).

Im vierten Semester soll dann eine Masterarbeit in einer der beiden gewählten Schwerpunktdisziplinen im Umfang von 30 CP innerhalb von sechs Monaten erstellt werden (§ 14, MAPO). Eine Verteidigung ist nicht vorgesehen.

Die Gutachtergruppe bewertet den Masterstudiengang Internationale Literatur als grundsätzlich gut konzipiert und prinzipiell sinnvoll auf die formulierten Qualifikationsziele ausgerichtet. Die Ergänzung der vertieften komparatistischen Theorien und Ansätze durch fremdsprachenphilologische bzw. altgermanistische Inhalte ist wertvoll.

Jedoch muss in den Modulbeschreibungen die in der Regel gewählte Prüfungsform eines Moduls genauer bestimmt werden, um eine insgesamt ausgewogene und kompetenzorientierte Varianz des Prüfungssystems sicherzustellen. Wie aus dem Vorlesungsangebot ersichtlich, werden im gesamten Studiengang in Praxis scheinbar ausschließlich Seminararbeiten als Prüfungsform genutzt. Hier sollte die Vielfalt der Prüfungsformen erhöht werden, denn auch in einem forschungsorientierten Master sollten – gerade hinsichtlich der Berufsbefähigung – auch andere kommunikative und darstellende Kompetenzen gefördert werden. Die Kleinteiligkeit der Module im Philologie-Bereich bei gleichzeitig hoher Kreditierung erscheint hingegen in einem Masterstudiengang akzeptabel.

Überarbeitet werden sollte das Modul „Directed Study“ (10 CP): Entsprechend den vorliegenden Beschreibungen dient es überwiegend der individuellen Vorbereitung der Masterarbeit (Themensuche, Literatursuche, Erstellung eines Exposés, Betreuung). Hier sollte darauf geachtet werden, dass eigenständige Lernziele verfolgt werden und es sich nicht nur um eine Ausweitung der Masterarbeit handelt.

8.3 Studierbarkeit

Siehe Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

8.4 Ausstattung

Siehe auch Abschnitt 1.4, insbes. zur sächlichen und räumlichen Ausstattung.

Für den Studiengang ist eine jährliche Zulassungszahl von 11 Studierenden angegeben, was in etwa den aktuellen Anfängerzahlen entspricht.

Die Lehre im Studiengang und im Nebenfach wird von insgesamt von elf Professoren/-innen getragen, die insgesamt eine Lehrkapazität von ca. 50 SWS bereitstellen. Hinzu kommen nochmals elf (promovierte oder habilitierte) Wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen mit ca. 34 SWS sowie aktuell neun Lehrbeauftragte mit ca. 18 SWS. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch hier die überwiegende Zahl der in den Fremdsprachenphilologien angebotenen Lehrveranstaltungen (Romanistik, Englisch etc.) polyvalent auch durch andere Studiengänge genutzt werden. Die Koordination des Studiengangs/Nebenfachs obliegt dem Lehrstuhl für Vergleichende Literaturwissenschaft/Europäische Literaturen. Im Akkreditierungszeitraum ist eine Reihe von personellen Veränderungen abzusehen, die jedoch nicht den koordinierenden Lehrstuhl betreffen.

Die Gutachtergruppe kommt zum Ergebnis, dass auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen und Teilstudiengängen sowie der fachliche abzudeckenden Breite, die personelle Ausstattung qualitativ wie quantitativ gewährleistet ist. Auch von Seite der Studierenden wurde nicht auf ein eingeschränktes oder knappes Lehrangebot hingewiesen.

8.5 Qualitätssicherung

Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

9. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

9.1 Qualifikationsziele der Studiengangskonzepte
(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Für die Studiengänge und Teilstudiengänge wurden in den Antragsunterlagen, zum Teil in der Prüfungsordnung und zum Teil auch in anderer Form der Dokumentation (Studiengangflyer, Homepage etc.) fachliche und überfachliche Qualifikationsziele formuliert, die sich auf die wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

Siehe auch Abschnitte 1.1, 2.2 etc. dieses Berichts.

9.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem
(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist teilweise erfüllt.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe erfüllen die vorliegenden Studiengänge und Teilstudiengänge in ihrer Kombination die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für die Bachelor- bzw. Master-Ebene.

In den Bachelor(teil)studiengängen wird das Wissen und Verstehen der Studierenden, aufbauend auf der Hochschulzugangsberechtigung, adäquat erweitert. Die Absolventen/-innen erlangen ein breites und integriertes Verständnis der wissenschaftlichen Grundlagen des jeweiligen Lerngebiets und verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden auf dem Stand der Fachliteratur. Sie werden befähigt, ihr Wissen auch auf praxisbezogene oder spätere berufliche Tätigkeiten anzuwenden und damit Problemlösungen zu erarbeiten. Auch systemische und kommunikative Kompetenzen werden adäquat erweitert. Dabei wird insbesondere die Fähigkeit herausgebildet, Informationen zu sammeln, zu interpretieren und daraus wissenschaftliche fundierte Urteile abzuleiten. Hierzu tragen insbesondere die unterschiedlichen Lehr-/Lernformen (Vorlesungen, Seminare, Übungen, Mentorate etc.) bei. Dabei gestalten Studierende auch eigenständige Lernprozesse in besonderem Maße. Weiterhin wird, u. a. durch verschiedene Prüfungsformen und Studienleistungen wie Referate, Hausarbeiten, Projektberichte etc., die kommunikative Kompetenz gestärkt.

In den Masterstudiengängen wird das Wissen und Verstehen der Studierenden, aufbauend auf der Bachelor-Ebene, in angemessenem Umfang wesentlich vertieft (besonders in einzeldisziplinären Masterstudiengängen) oder auch verbreitert (besonders in interdisziplinären Masterstudiengängen). Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen des Fachs bzw. der beteiligten Fächer zu definieren und zu interpretieren und darauf aufbauend eigene Ideen zu entwickeln und anzuwenden. Dabei erlangen sie ein detailliertes, primär forschungsbezogenes und kritisches

Verständnis auf dem neusten Stand des Wissens in den jeweiligen Spezialgebieten. Auch systemische, instrumentale und kommunikative Kompetenzen werden in adäquater Weise weiter entwickelt – hier vor allem durch projekt- und praxisbezogene Lehr-/Lernformen.

Die Bachelor(teil)studiengänge umfassen jeweils 90 ECTS Punkte (CP) (Hauptfächer im Kombinations-Bachelor) oder 60 CP (Nebenfächer im Kombinations-Bachelor) oder 180 CP (Ein-Fach-Bachelor Anwendungsorientierte Interkulturelle Sprachwissenschaft [ANIS], Vergleichende Literaturwissenschaft). Sie sind – ggf. in Kombination mit einem Nebenfach und einem Wahl- oder Wahlpflichtbereich – auf eine Regelstudiendauer von sechs Semestern in Vollzeit ausgelegt. Die konsekutiv konzipierten Masterstudiengänge umfassen jeweils 120 CP und haben eine Regelstudiendauer von vier Semestern. Dies entspricht den Vorgaben.

In den Bachelorstudiengängen ANIS und Vergleichende Literaturwissenschaft sowie in den Hauptfächern des Bachelor-Kombinationsstudiengangs ist jeweils eine Bachelorarbeit im Umfang von 10 CP vorgesehen, für die Masterstudiengänge eine Masterarbeit im Umfang von je 30 CP. Eine Vermischung der Studiengangsysteme liegt nicht vor.

Durch die Zugangsvoraussetzungen wird in den Masterstudiengängen der Charakter als weitere berufsqualifizierende Abschlüsse gewahrt. Mit dem Abschluss eines Masterstudiengangs erreichen die Studierenden 300 CP.

Die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts“ bzw. „Master of Arts“ entspricht eindeutig den inhaltlichen Profilen der Studiengänge und des Bachelor-Kombinationsstudiengangs. Die Profile werden auch in den vorgelegten Diploma Supplement transparent gemacht.

Die Modularisierung der Studiengänge ist teilweise unzureichend umgesetzt. Die Hochschule muss für die entsprechenden (Teil-)Studiengänge die Modulstruktur und deren Dokumentation im Modulhandbuch überarbeiten (*siehe Abschnitte 1.2, 2.2 etc.*).

Die Module der Studiengänge schließen in der Regel mit nur maximal einer Prüfungsleistung ab und sind in der Regel innerhalb eines Jahres studierbar. In den Diploma Supplements wird eine relative Note (Notenspiegel) angegeben. Jedoch muss der studentische Arbeitsaufwand, der einem Leistungspunkt zu Grunde liegt, muss in den Ordnungen angegeben werden.

Ein Mobilitätsfenster ist für die meisten (Teil-)Studiengänge nicht vorgesehen. Durch die Anerkennungsregeln und die Studienplangestaltung wird jedoch auch generell die Möglichkeit nationaler und internationaler Mobilität eröffnet. Die Anrechnung entsprechender Studienleistungen ist in § 18 Abs. 1 der allgemeinen Bachelorprüfungsordnung (BAPO) und der allgemeinen Masterprüfungsordnung der Fakultät (MAPO) entsprechend den Vorgaben der sog. Lissabon-Konvention geregelt.

Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist jeweils in § 18 Abs. 3 der BAPO und MAPO adäquat geregelt.

9.3 Studiengangskonzepte

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist weitgehend erfüllt.

Die Studiengangkonzepte umfassen weitgehend die adäquate Vermittlung von Fachwissen sowie fachlichen und methodischen Kompetenzen in den jeweiligen Fächern und disziplinären Gegenstandsbereichen. Der Erwerb fachübergreifenden Wissens wird durch die Integration methodischer, praxisbezogener und interdisziplinärer Inhalte und Lehr-/Lernformen ermöglicht. Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter sind die Studiengangkonzepte auf Bachelor- und Masterniveau im Grundsatz in Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut. Jedoch müssen in einigen (Teil-)Studiengängen in der Modulstruktur noch Änderungen vorgenommen werden, um die Stimmigkeit dieses Aufbaus sicherzustellen.

Die Lehr- und Lernformen sind in der Regel adäquat und umfassen eine breite, aber definierte Palette an Veranstaltungsformen. Wo in den (Teil-)Studiengängen curricular integrierte Praxisanteile vorgesehen sind, so werden diese betreut, bewertet und qualitätsgesichert, so dass Leistungspunkte vergeben werden können (*siehe jedoch Abschnitt 5.2*).

Die Zugangsvoraussetzungen für Bachelorstudiengänge sind in § 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Universität Augsburg festgelegt, für Masterstudiengänge in § 4, MAPO und PO IES. Sie sind adäquat.

Zu den Anerkennungsregeln bezüglich hochschulischer und außerhochschulischer Leistungen siehe Abschnitt 9.2 dieses Berichts.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 9 Abs. 3 der Allg. PO, in §§ 28, 39 BAPO und §§ 31, 32 MAPO adäquat geregelt.

Die Umsetzung der Studiengangkonzepte ist aus Sicht der Gutachtergruppe sowohl konzeptionell wie auch in der Praxis gewährleistet. Es müssen jedoch die in *Abschnitt 1.2* genannten Mängel behoben werden.

Siehe auch Abschnitte 1.2, 2.2 etc. dieses Berichts.

9.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist teilweise erfüllt.

Die Gutachtergruppe sieht die Studierbarkeit in allen (Teil-)Studiengängen als weitgehend gewährleistet an. Die Eingangsqualifikationen werden in allen Fällen berücksichtigt. Abgesehen von teilweisen Mängeln der Modularisierung (*siehe Abschnitt 1.2 und 1.3*) ist die Studienplangestaltung ist in allen (Teil-)Studiengängen geleistet. Die Überschneidungsfreiheit ist insbesondere im Kombinations-Bachelor gewährleistet. Die studentische Arbeitsbelastung erscheint grundsätzlich plausibel, muss jedoch in den Modulbeschreibungen differenziert nach Präsenz- und Selbstlernzeiten ausgewiesen werden.

Die Prüfungsdichte und -organisation beeinträchtigt die Studierbarkeit nicht. Modulprüfungen

können unbegrenzt wiederholt werden, Bachelor- oder Masterarbeiten je einmal. Hingegen ist eine Kappung der Studiendauer vorgesehen (*siehe Abschnitt 1.3*). Diese ist in § 12, BAPO und MAPO, § 16 PO IES geregelt. Sie hat die Studierbarkeit jedoch offenbar bisher nicht beeinträchtigt und nicht in signifikantem Maße zu Exmatrikulationen geführt hat. Härtefallregelungen sind vorgesehen und werden offenbar im Sinne der Studierenden angewandt.

Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung sind gewährleistet, sollten jedoch in einigen Fächern und (Teil-)Studiengängen zentraler und transparenter zugeordnet und kommuniziert werden.

Die Bachelor- bzw. die Masterarbeit sowie das damit jeweils verbundene Kolloquium können einmal wiederholt werden (§ 18 Abs. 3, Allg. PO).

Siehe auch Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

9.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Die Module schließen in der Regel mit einer Prüfungsleistung ab. Die Prüfungen sind durchgängig modulbezogen.

Jedoch ist auf Basis der vorgelegten Unterlagen (Modulbeschreibungen, Studiengangübersichten) nicht erkennbar gewesen, ob in allen (Teil-)Studiengängen die Prüfungen in ausreichendem Maße wissens- und kompetenzorientiert auf die formulierten Qualifikationsziele der einzelnen Module und der Studiengänge ausgerichtet sind. Diese Einschätzung liegt darin begründet, dass für einzelne Module oftmals entweder keine Prüfungsformen spezifiziert sind oder durchgängig mehrere Prüfungsformen alternativ genannt werden, so dass nicht ersichtlich wird, welche Prüfungen und Prüfungsformen im Studienverlauf in der Regel zur Anwendung kommen. Dies muss (bei Wahrung einer gewissen Flexibilität) noch dokumentiert werden. Verstärkt wird dies durch die weit gefassten Definitionen der Prüfungsformen in den Ordnungen (vgl. § 9, BAPO, MAPO).

Zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen siehe Abschnitt 9.3.

Die vorgelegten Prüfungsordnungen lagen in verabschiedeten und in Kraft gesetzten Fassungen vor.

9.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Entfällt.

9.7 Ausstattung
(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Durchführung der (Teil-)Studiengänge auf Basis der vorliegenden Dokumentation gesichert ist. Die personelle Ausstattung ist in qualitativer und quantitativer Hinsicht adäquat. Dies gilt auch für die räumliche und sächliche Ausstattung.

Die finanzielle Durchführung der Studiengänge ist als Angebote einer staatlichen Hochschule gesichert. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden und werden genutzt.

Zur Ausstattung siehe auch Abschnitte 1.4, 2.4 etc. dieses Berichts.

9.8 Transparenz und Dokumentation
(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist teilweise erfüllt.

Die für Studieninteressierte, Studienbewerber und Studierende relevanten Informationen zu den (Teil-)Studiengängen, d. h. zum Studienverlauf, den Zugangsvoraussetzungen und den Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder mit außergewöhnlichen Belastungen sind in den Antragsunterlagen dokumentiert. Informationen zu den Studiengängen werden auf den Homepages der Fakultät bzw. der Lehrstühle und (sinnvoll) in Form von Studiengangflyer zur Verfügung gestellt.

Die Modulhandbücher sind ebenfalls dokumentiert, müssen jedoch in einigen (Teil-) Studiengängen überarbeitet werden.

Die vorgelegten Prüfungsordnungen lagen in verabschiedeten und in Kraft gesetzten Fassungen vor.

9.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung
(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

In den Antragsunterlagen wurden die Instrumente der Qualitätssicherung der Universität Augsburg und der Fakultät beschrieben. Das Qualitätssicherungssystem war auch Gegenstand der Gespräche vor Ort mit den beteiligten Statusgruppen.

Eine systematische, flächendeckende Lehrevaluation wurde an der Fakultät implementiert. Darin integriert sind auch Fragen zum Zeitaufwand bzw. zur Arbeitsbelastung. Die Ergebnisse der Evaluationen werden voraussichtlich den Studierenden zur Verfügung gestellt. Die Evaluationen sind in ein aktuell im Ausbau begriffenes, breiteres Konzept des hochschulinternen Qualitätsmanagements integriert. Die Gutachtergruppe bewertet die vorhandenen Instrumente und Prozesse der internen Qualitätssicherung als adäquat und unterstützt deren

Ausbau und Implementation.

Siehe auch Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

9.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch
(Kriterium 2.10)

Entfällt.

9.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit
(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

In allen vorliegenden Ordnungen sind Paragraphen zu den Schutzbestimmungen des Mutterschutzgesetzes und der Elternzeit sowie zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen enthalten (siehe Abschnitt 9.3).

Die Unterstützungsangebote im Bereich der geschlechtlichen Gleichstellung und zur Unterstützung von Studierenden mit Kindern wurden im Antrag dargestellt. Seit 2003 wird von der Universität ein Konzept zum Gender Mainstreaming entwickelt und im Rahmen von Maßnahmen umgesetzt. Der weibliche Studierendenanteil an der Fakultät ist mit ca. 76 Prozent der höchste aller Augsburger Fakultäten. Insofern steht für die Fakultät insbesondere die Förderung weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses im Vordergrund. Hierzu wurden auch hochschulweite Programme wie ein Workshop- und ein Mentoring-Programm etabliert; an letzterem können auch Studentinnen teilnehmen.[4] Die universitäre Frauenbeauftragte (aktuell eine Professorin der Philologisch-Historischen Fakultät) ist zentrale Ansprechpartnerin bei Fragen der Gleichstellung und obligatorisches Mitglied der Erweiterten Universitätsleitung. Auf Fakultätsebene nehmen zwei Professorinnen das Amt der Fakultätsfrauenbeauftragten bzw. stellvertretenden Fakultätsfrauenbeauftragten wahr. Eine zentrale Familienservicestelle berät und unterstützt weiterhin Studierende mit Kindern. In Zusammenarbeit der Universität und dem Studentenwerk mit einem Verein werden seit ca. 2011 knapp 100 Betreuungsplätze für Kinder ab einem Jahr angeboten, die von Mitarbeitern/-innen und Studierenden genutzt werden können.

Die Gutachtergruppe sieht für die Studiengänge sowohl formal wie offenbar auch in der Praxis den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen als gewährleistet an. Unterstützen möchten die Gutachterinnen und Gutachter die offenbar schon angedachte Möglichkeit eines Teilzeitstudiums – gerade aufgrund der befristeten Höchststudiendauer in allen Studiengängen.

Ebenso scheinen die Verantwortlichkeiten, Maßnahmen und Förderungsangebote im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter sinnvoll und unterstützenswert.

[4] www.uni-augsburg.de/de/projekte/gendermainstreaming/UniMento/mentoring_fuer_studierende/

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule vom 30.09.2015

Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht zur Begutachtung des Studiengangclusters 3 („Germanistik, Sprachen, Komparatistik“) der Philologisch-Historischen Fakultät

Universität Augsburg
Philologisch-Historische Fakultät

Die Fakultät dankt ihrerseits für die kollegiale Begehung und für die zahlreichen konstruktiv-kritischen Rückmeldungen – dies umso mehr, als diese sich weitgehend mit Arbeitsfeldern decken, die im Zuge der Unterlagenerstellung und der Begehungen für uns bereits erkennbar und teilweise auch schon bearbeitet wurden.

Einzelanmerkungen zu II. „Bewertungsbericht der Gutachter/-innen“

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

- Ihre spezifische **regionale Verankerung** sieht die Fakultät als Stärke an. Sie wird aber künftig noch größeren Wert darauf legen, regionale Kooperationen, wie empfohlen, nach innen wirksamer zu kommunizieren.
- Die Fakultät bemüht sich um eine verstärkte **Integration berufsbefähigender Angebote** in die Studiengänge.

  Die Qualitätsagentur führt seit 2013 im Zuge ihrer Teilnahme am „Kooperationsprojekt Absolventenstudien“ (KOAB) empirische Erhebungen zur beruflichen Befähigung der AbsolventInnen durch. Die bisher vorliegenden Daten sind aufgrund der bisher geringen Zahlen v.a. an Master-AbsolventInnen (nach den hier begutachteten Prüfungsordnungen) jedoch derzeit noch nicht aussagekräftig; sie werden aber zukünftig bei der Weiterentwicklung der Studiengänge Berücksichtigung finden.
- Das **Leitbild forschungsorientierter Lehre** – praktiziert insbesondere auf der Ebene der Master-Studiengänge – ist ein allgemeines Leitbild der Fakultät, das selbstverständlich andererseits eine Orientierung an der berufsbefähigenden Ausbildung im Bachelor nicht ausschließt.
- Die Kritik an einer zu freizügigen Zuordnung einzelner Lehrveranstaltungen zu mehreren Modulen ist berechtigt. Die Zahl der **Polyvalenzen** soll zukünftig überprüft und ggf. reduziert werden. Auch soll noch konsequenter auf die Trennung zwischen Bachelor- und Masterstudiengängen geachtet werden.
- Zu Studienverlauf, Studiendauer und Abbruchquoten sind in unterschiedlichen Datensystemen bereits teilweise Daten vorhanden. Hier ist neben der Prüfungsverwaltung vor allem das Centrale Entscheidungsunterstützungssystem (CEUS) der bayerischen Hochschulen und Universitäten zu nennen. Bisher ist es jedoch nur punktuell möglich, diese Informationen mit einem vertretbaren Aufwand für die Verantwortlichen im Bereich Lehre und Studium aufzubereiten und nutzbar zu machen. Nach Abschluss der Verknüpfung von Studis und Digicampus ist von Seiten des Vizepräsidenten für Lehre und Studium und der Qualitätsagentur geplant, die Entwicklung einer entsprechenden Plattform voranzutreiben, auf der die Daten gesammelt und bereitgestellt werden sollen.

- Zum Thema Lehrangebot des **Sprachenzentrums** kann erfreulicherweise festgestellt werden, dass die kapazitäre Situation sich auf Grund von Lehrkapazitätszuwachs mit Unterstützung der Fakultät bereits zum Zeitpunkt der Begehung durch die Gutachtergruppe entspannter darstellte, als sie sich in den um mindestens ein Semester zurückliegenden Erfahrungen der Studierenden widerspiegelte. Inzwischen bestehen im Bereich des Sprachunterrichts für die anglistischen und romanistischen Fächer keine dauerhaften Kapazitätsengpässe mehr. Die organisatorischen Probleme im Zusammenhang mit dem Losverfahren konnten durch diverse Ausnahmeregelungen gemildert werden. Für die Empfehlung, auf das Losverfahren endgültig zu verzichten, sind Fakultät und Sprachenzentrum, die ohnedies dem universitätsweit eingeführten Verfahren ablehnend gegenüberstanden, dankbar. Die Empfehlung wird an die für die elektronische Kursplatzzuteilung zuständigen Stellen weitergeleitet.
- **Lehrveranstaltungsevaluation**: Nachdem der Testlauf mit den neuen Evaluationsinstrumentarien erfolgreich im Wintersemester 2014/15 gestartet ist, konnte im Sommersemester 2015 mit einer flächendeckenden Evaluation der Lehrveranstaltungen begonnen werden. Die Fakultät steht der Einrichtung einer **Evaluationsordnung** grundsätzlich offen gegenüber, sieht aber die Notwendigkeit, die neu entwickelten Evaluierungsinstrumente zunächst systematisch in der Praxis zu erproben. Die Erfahrung an anderen Fakultäten zeigt, dass die Etablierung einer systematischen und flächendeckenden Lehrveranstaltungsevaluation zwei bis drei Semester in Anspruch nimmt.
  Die Lehrveranstaltungsevaluation zielt unmittelbar auf eine Verbesserung in der Lehre ab und ist nicht als Instrument der Kontrolle zu verstehen. Im Vordergrund steht zuerst der kleine Regelkreislauf, d.h. die Lehrenden besprechen die Ergebnisse mit den Studierenden. Es folgt dann eine Besprechung auf der Lehrstuhlebene. Sollten sich strukturelle Probleme offenbaren, so werden diese entweder auf der Ebene der Fächer oder aber auf fakultärer Ebene, d.h. ggf. in der LuSt-Kommission oder der AG Evaluierung geklärt.
- **Absolventenbefragung**: Die Universität Augsburg evaluiert den Verbleib ihrer AbsolventInnen eines jeden Abschlussjahrgangs im Rahmen des Kooperationsprojekts Absolventenstudien (KOAB) des INCHER Kassel. Trotz erfreulich hoher Rücklaufquoten sind die absoluten Zahlen in einer Reihe von Studiengängen zu klein, um belastbare Ergebnisse zu erhalten. Aus diesem Grund wird die Zusammenfassung der Daten von mehreren aufeinander folgenden Abschlussjahrgänge angestrebt, um diesem Problem in adäquater Weise zu begegnen.
- **Studiengangsevaluation**: Die Studiengangsevaluation an der Universität Augsburg besteht aus verschiedenen Elementen, die – in ihrer Gesamtheit betrachtet – die Beurteilung der Studiengänge ermöglichen. Es handelt sich dabei um die Studierendenbefragung, die Absolventenbefragung im Rahmen des Kooperationsprojekts Absolventenstudien (KOAB) und die auf Studiengangsebene aggregierten Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation. Es wird darauf geachtet, die Lehrveranstaltungen unter Berücksichtigung der Modulstruktur zu evaluieren.
- Die **Modulstrukturen** der einzelnen Studiengänge werden bezüglich der genannten Aspekte (Anzahl der Lehrveranstaltungen pro Modul, Umfang der Modulprüfungen) überprüft. Betroffene Fächer mit einem übergroßen Anteil an 1-Veranstaltungs-Modulen werden diese reduzieren. Zugleich bestehen u.E. jedoch Unterschiede zwischen Bachelor- und Masterstudiengängen hinsichtlich Qualifikationszielen, Vertiefungs- und Spezialisierungsmöglichkeiten, die sich auch in den Modul- und Prüfungsstrukturen niederschlagen.

  Da 2017 mit einer Reform der Lehramtsprüfungsordnung zu rechnen ist, wird mittelfristig (d.h. bis zur Reakkreditierung) eine generelle Reform der Modulstrukturen angestrebt, um die von Seiten der Fakultät gewünschte und von den GutachterInnen positiv hervorgehobene Parallelität der Bachelor- und Masterstudiengängen mit den Lehramtsstudiengängen aufrechtzuerhalten.

Wir möchten nachdrücklich darauf hinweisen, dass die Freiheiten der Fakultät bei der Gestaltung ihrer Modulstrukturen – auch unabhängig von der Koppelung an die Lehramtsausbildung! – durch die teilweise engen Vorgaben von Seiten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst beschränkt sind. Dessen Genehmigung der begutachteten Studiengänge, die Voraussetzung für deren Einrichtung war, orientierte sich an der Anforderung, dass die Strukturen der jeweiligen Studiengänge den vorgegebenen Studienzielen entsprechen sollten. Eventuelle Änderungen der bestehenden Strukturen setzen das erneute Einvernehmen des Ministeriums voraus. In gleicher Weise sind Restriktionen durch die Umsetzung der LPO-Vorgaben in die LPO-UA und aufgrund von Einschätzungen der Rechtsabteilung erfolgt, und es ist zu erwarten, dass dies auch im Falle von Neustrukturierungen erneut erfolgen wird.

Für studiengangsspezifische Anmerkungen zu diesem Punkt möchten wir auf die unten stehenden Stellungnahmen zu den einzelnen Studiengängen verweisen, die in der Verantwortung der jeweiligen Studiengangsbeauftragten liegen.

- Die zu Recht angesprochenen Defizite der **Moduldokumentation** werden durch die zum Wintersemester 2015/16 universitätsweit greifende Reform der Modulkürzel und der Modulhandbucherstellung zu erheblichen Teilen beseitigt. Weitere Verbesserungen werden einerseits die genauere Dokumentation des Workloads betreffen, andererseits die Spezifik der im jeweiligen Modul vermittelten Inhalte und Kompetenzen.
- Der 1 Leistungspunkt entsprechende studentische **Workload** ist fakultätsweit einheitlich auf 30 Stunden festgelegt.

2. Anwendungsorientierte Interkulturelle Sprachwissenschaft (B.A.)

Die insgesamt positive Einschätzung der Kommission nehmen die an den beiden Studiengängen beteiligten Fachvertreter mit Befriedigung zur Kenntnis und bedanken sich für die detaillierten Empfehlungen. Soweit die allgemeinen und studiengangspezifischen Auflagen (I-8 bis I-9) zwischenzeitlich noch nicht verwirklicht wurden, wird ihnen im Rahmen gesamtfakultärer Konzepte und in Kooperation mit den beteiligten Fächern und Lehrstühlen selbstverständlich nachgekommen.

Was die Anmerkungen zu den Qualifikationszielen in 2.2.2 betrifft, so ist dazu zu berichten, dass das Modulhandbuch gerade im Kontext einer gesamtuniversitären Modulreform revidiert wird.

Die Darstellung der Qualifikationsziele in diversen Informationsmaterialien (Flyer, Homepage etc.) wird – entsprechend der Empfehlung unter 2.2.1 – nach Möglichkeit präzisiert. Dabei wird weiterhin großer Wert auf einen streng informativen Stil ohne überhöhte Versprechungen gelegt. Hinsichtlich der beruflichen Befähigung sind auch prospektiv die Gegebenheiten zu berücksichtigen, die sich mittel- und längerfristig aus folgenreichen Migrationsbewegungen ergeben.

Auf die Ausrichtung der einzelnen Lehrveranstaltungen, insbesondere auch im Bereich der Europäischen Ethnologie, auf das Gesamtprofil wird in Zukunft vermehrt geachtet. Die Vertreter dieses Teilfaches werden noch stärker in die laufende Diskussion über das Gesamtprofil des Bachelorstudiengangs ANIS einbezogen.

Bei der Regelung des Wahlpflichtbereichs (Möglichkeit 3: Anerkennung von Auslandsstudium/ Praktikum/ Projektarbeit) wird Wert darauf gelegt, dass den Studierenden echte Alternativen für die Ausbildung individueller Schwerpunkte geboten werden. Bei aller Betonung der nötigen Vielfalt des Angebots muss jedoch dafür Sorge getragen werden, dass die Vergleichbarkeit der verschiedenen Angebote durch übergreifende Benennung angestrebter Kompetenzen erhalten bleibt. Die Formalitäten der Anerkennung von Leistungen funktionieren – wie dies im Bericht auch hervorgehoben wird – bereits ausgezeichnet.

Zum Thema Lehrangebot des Sprachenzentrums (unter Punkt 2.2.1) kann erfreulicherweise festgestellt werden, dass sich die kapazitäre Situation auf Grund von Lehrkapazitätszuwachs mit Unterstützung der Fakultät bereits zum Zeitpunkt der Begehung durch die Gutachtergruppe entspannter darstellte, als sie sich in den um mindestens ein Semester zurückliegenden Erfahrungen der Studierenden widerspiegelte. Inzwischen bestehen im Bereich des Sprachunterrichts für die anglistischen und romanistischen Fächer keine dauerhaften Kapazitätsengpässe mehr. Die organisatorischen Probleme in Zusammenhang mit dem Losverfahren konnten durch diverse Ausnahmeregelungen gemildert werden. Für die Empfehlung, auf das Losverfahren endgültig zu verzichten, sind Fakultät und Sprachenzentrum, die ohnehin dem universitätsweit eingeführten Verfahren ablehnend gegenüberstanden, dankbar. Die Empfehlung wird an die für die elektronische Kursplatzzuteilung zuständigen Stellen weitergeleitet.

Die Sicht der Kommission auf die anstehende Neubesetzung des koordinierenden Lehrstuhls mit gleichbleibender fachlicher Ausrichtung und die nötige Bereitstellung geeigneter personeller Strukturen wird von den Vertretern des Studiengangs geteilt.

3. Anwendungsorientierte Interkulturelle Sprachwissenschaft (M.A.)

Die insgesamt positive Einschätzung der Kommission nehmen die an den beiden Studiengängen beteiligten Fachvertreter mit Befriedigung zur Kenntnis und bedanken sich für die detaillierten Empfehlungen. Soweit die allgemeinen und studiengangspezifischen Auflagen (I-8 bis I-10) zwischenzeitlich noch nicht verwirklicht wurden, wird ihnen im Rahmen gesamtfakultärer Konzepte und in Kooperation mit den beteiligten Fächern und Lehrstühlen selbstverständlich nachgekommen.

Was die Anmerkungen zu den Qualifikationszielen in 2.3.2 betrifft, so ist dazu zu berichten, dass das Modulhandbuch gerade im Kontext einer gesamtuniversitären Modulreform revidiert wird. Die Darstellung der Qualifikationsziele wird – entsprechend der Empfehlung unter 2.3.1 – an den entsprechenden Stellen nach Möglichkeit präzisiert.

Die Empfehlung (siehe 2.3.1), das Profil des Studiengangs expliziter als bisher zu dokumentieren, scheint einleuchtend. Ihr wird bei der künftigen Herstellung von Informationsmaterialien (z.B. Flyer) Rechnung getragen werden, wobei auch die bisher von der Zentralen Studienberatung gemachten Erfahrungen Berücksichtigung finden sollen.

Die Sicht der Kommission auf die anstehende Neubesetzung des koordinierenden Lehrstuhls mit gleichbleibender fachlicher Ausrichtung und die nötige Bereitstellung geeigneter personeller Strukturen wird von den Vertretern des Studiengangs geteilt.

4. & 5. Deutsch als Zweit- und Fremdsprache und Interkulturelle Kommunikation (Mehrfach-Bachelor, B.A.: Hauptfach und Nebenfach)

Zunächst möchten wir uns bei der Kommission für die zielführende Diskussion während der Begehung und für den ausführlichen und im Prinzip positiven Bericht bedanken, der die bereits bestehenden Vorzüge des Faches hervorhebt, aber auch einige Optimierungsmöglichkeiten aufzeigt.

Insbesondere die Empfehlungen (unter 2.4.1) zur Darstellung des Studiengangs auf Flyern und auf der Homepage des Faches und der Fakultät greifen wir gerne auf. Auch die weitere Vereinheitlichung der Terminologie (unter 4.2) kann zügig umgesetzt werden.

Inwieweit fachliche Inhalte zur Stärkung der beruflichen Befähigung reduziert werden können – konkret wurden historische Aspekte des Faches genannt – ist zu prüfen, da moderne Unterrichtskonzepte erst vor dem Hintergrund früherer Methoden eingeordnet werden können. Zudem wurde bereits beim Gespräch mit der Akkreditierungskommission darauf hingewiesen, dass bis heute im Sprachlehrbereich auch ältere und veraltete Methoden immer noch Verwendung finden. Die Studierenden

sollen in diesem Kontext auch die Kompetenz erwerben, diese zu analysieren und kritisch zu bewerten. Außerdem sind Methodenkonzepte im DaF-Unterricht, die bei uns der Historie angehören, in vielen anderen Ländern noch aktuell und müssen theoretisch reflektiert werden. Dies ist vor dem Hintergrund der großen Zahl von ausländischen Studierenden in unserem Studiengang ein nicht zu unterschätzender Aspekt.

Die Forderung nach einem Angebot eines Masterstudienganges (unter 2.4.1) trifft unsere eigenen Überlegungen, in Anbetracht der auch von der Kommission genannten hohen Belastung der Lehrenden durch die hohe Nachfrage von Lehramtsstudierenden (übrigens auch Unterrichtsfach Grund- und Hauptschule, Didaktikfach Hauptschule sowie Erweiterungsstudium in allen Schularten, vgl. II-24; Abschn. 4.4) sehen wir aber ebenfalls die dringende Erfordernis eines entsprechenden Ausbaus der Lehrkapazitäten. Ohne Zweifel ist ein zukünftiger Aufbau eines Masterstudiengangs für uns ein sehr wichtiger Aspekt und eine große Chance, engagierten Bachelor-Studierenden eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Fach zu ermöglichen. Dies ist zudem für die Generierung eines kompetenten wissenschaftlichen Nachwuchses als sehr wichtig einzuschätzen.

An dieser Stelle möchten wir auf die unserem Wissen nach im Bericht nicht ganz zutreffend wiedergegebene Ausstattung des Lehrstuhls eingehen (II-24; Abschn. 4.4). Tatsächlich beläuft sich die Anzahl an B.A.-Studienanfängern im Jahr (gerechnet für die letzten 5 Semester) auf durchschnittlich 185 Studierende im Haupt- und Nebenfach pro Jahr (und nicht 150 Studierende, wie im Bericht vermerkt). Auch die im Bericht angegebene „Lehrkapazität von ca. 60 Semesterwochenstunden“ ist etwas irreführend, da es sich hier offensichtlich um die Gesamtlehrkapazität des Kernpersonals handelt. Um die Lehrkapazität allein auf den B.A.-Studiengang zu beziehen, darf man nur etwa die Hälfte veranschlagen, also 30 SWS. In Folge der steigenden Studierendenzahlen auch im Lehramtsbereich müssen zudem immer häufiger Lehrangebote über Lehraufträge abgedeckt werden. Insofern betrachten wir unsere Kapazitäten als vollständig ausgeschöpft.

Insgesamt fühlen wir uns mit der Feststellung, dass sowohl das Haupt- als auch das Nebenfach Deutsch als Zweit- und Fremdsprache „gut konzipiert und plausibel auf die Qualifikationsziele ausgerichtet“ sind (vgl. 4.2), positiv wahrgenommen und in unseren Bemühungen deutlich bestärkt.

6. & 7. Germanistik (Mehrfach-Bachelor, B.A.: Hauptfach und Nebenfach)

Wir bedanken uns bei der Kommission für die ausführliche und anregende Diskussion während der Begehung und die eingehende Befassung mit dem Studiengang, sowie für die sachdienlichen Hinweise, die im Einzelnen bereits aufgegriffen wurden und künftig aufgegriffen werden. Die ausgesprochenen Empfehlungen entsprechen zum großen Teil unserer eigenen Wahrnehmung:

Insbesondere die Empfehlungen (I-12) zur konkreteren und beispielhafteren Beschreibung der beruflichen Tätigkeitsfelder, die wir ähnlich wie die Kommission insgesamt aber als „in ihrer Breite dem Fach durchaus angemessen“ sehen (II-26), werden wir – gerade im Flyer – gerne umsetzen. Die Beschreibung der Lernziele der Module, wie sie in einigen Bereichen bereits differenziert und vereinheitlicht vorliegt, wird diesem Modell folgend auf ein einheitliches Niveau gebracht werden (I-13).

Ein verpflichtender diagnostischer Einstufungstest (I-12), wie er mit der Gutachtergruppe verhandelt wurde, ist im Fach seit längerer Zeit in der Diskussion. Unter der Voraussetzung, dass sich die damit verbundenen Fragen juristischer und kapazitärer Natur entsprechend regeln lassen, greifen wir die Empfehlung gerne auf und werden sie weiter verfolgen. In diesem Zusammenhang begrüßen wir ausdrücklich die ausgesprochen positive Bewertung unseres Eingangsprogramms „Start“ als „modellhaft“ (I-8) für die Fakultätsstudiengänge.

Wir stellen ebenso erfreut fest, dass die allgemeinen Defizite (I-8) im betreffenden Studiengang bereits umgesetzt sind und nehmen zu den sich für diesen Studiengang im Berichtsentwurf abzeichnenden beiden Auflagen (I-13 und I-14) wie folgt Stellung:

- Auch für die Module im Profilierungsbereich wird, wie dies für die anderen bereits erfolgt ist, eindeutig beschrieben werden, welche Leistungen hier in welchem Umfang erbracht und angerechnet werden (I-12 und II-28).
- Nach den zuletzt im Studiengang flächendeckend erfolgten Maßnahmen, eine einheitliche Modulprüfung zu gewährleisten, begrüßen wir die Feststellung, dass dies gelungen ist (II-27: „Die Module schließen mit jeweils einer Prüfung ab"). Dass es dabei, wie beispielhaft am Fall des Moduls Ger010-NDL aufgezeigt (II-27: „Klausur oder Hausaufgabe oder Essay oder Portfolio") in Teilen noch zu einer zu großen Bandbreite von Prüfungsformen kommt oder diese nicht näher festgelegt sind, ist auch von uns nicht gewünscht. Wir werden daher die Vorgabe umsetzen, deutlich zu machen, „welche Prüfungsform in welchem Modul erwartet wird – auch wenn eine gewisse Flexibilität gerade im späteren Studienverlauf möglich ist" (I-12 und I-13).

8. Germanistik (M.A.)

Wir danken der Kommission auch hier für die fruchtbaren Diskussionen während der Begehung und für den sorgfältigen Bericht, der uns Optimierungsmöglichkeiten hat deutlich werden lassen. Die Empfehlungen (I-13) greifen wir daher gerne wie folgt auf:

Ähnlich wie für den B.A. gilt: Die Beschreibung der Lernziele der Module, wie sie in einigen Bereichen bereits differenziert und vereinheitlicht vorliegt, wird diesem Modell folgend auf ein einheitliches Niveau gebracht werden. Im Zuge der universitätsweit gerade erfolgenden Neugestaltung der Modulsignaturen und -titel hat die Einführung aussagekräftigerer Modultitel auch in diesem Studiengang bereits begonnen. Dies betrifft auch die Transparenz der Modulstruktur und der im jeweiligen Semester belegbaren Veranstaltungen. Die in Einzelteilen noch (zu) breite Zuordnung von Lehrveranstaltungen (beispielhaft aufgezeigt am „Hauptseminar Robert Musil: Der Mann ohne Eigenschaften", II-31) wird bereits gegenwärtig überprüft. Ebenso wird – unter der Voraussetzung, dass die Lehrkapazitäten dafür ausreichen – eine stärkere Trennung bzw. exklusivere Zuordnung von Lehrveranstaltungen in Abgrenzung zum Lehramt angestrebt. Dabei werden wir, wie angeregt, bei der Veranstaltungsform der Kolloquien beginnen.

Die eventuell obligatorisch zu gestaltende Weiterführung aller Studienteile aus der Sprach- und Literaturwissenschaft (I-13), bzw. der Hinweis der Kommission, „ein ‚Abwählen' eines ersten Teilbereichs zu Beginn des Masterstudiengangs nicht zu ermöglichen" (II-29), wird im Fach künftig erneut zur Debatte stehen. Wir weisen allerdings auch darauf hin, dass wir mit diesem Wahlmodell – auch und gerade bei den Studierenden – bisher sehr gute Erfahrungen gemacht haben, die sich teilweise auch im Kommissionsbericht niederschlagen: „Aus Sicht der Kommission ist der Masterstudiengang Germanistik eine sinnvolle, konsekutive Weiterführung des Bachelor-Haupt- oder Nebenfaches und ggf. des jeweils kombinierten Faches. Die zunehmende fachliche Fokussierung ist grundsätzlich einem primär forschungsorientierten Masterstudiengang angemessen" (II-29).

Zu den beiden genannten Defiziten (I-13f.) nehmen wir wie folgt Stellung:

- Wie schon beim B.A. gilt auch hier: Dass es in einzelnen Teilen noch zu einer relativ großen Bandbreite von Prüfungsformen kommt oder diese nicht näher festgelegt sind, ist auch von uns nicht gewünscht. Wir werden daher die Vorgabe umsetzen, deutlich zu machen, „welche Prüfungsform in welchem Modul erwartet wird – auch wenn eine gewisse Flexibilität gerade im späteren Studienverlauf möglich ist." (I-14; vgl. II-31).

- Der Verzicht auf eine Angabe einer (zu großen) Bandbreite an Semesterwochenstunden (bei gleichbleibender Kreditierung) ist in unserem Sinn und wir setzen ihn um – auch wenn davon auszugehen ist, dass etwa die Selbstlerneinheiten sich von Kurs zu Kurs unterscheiden können.

Auch die Überarbeitung der Modulstruktur dahin gehend, dass „in der Regel" (!) ein Modul „mehrere, aufeinander bezogene und zeitlich abgerundete Lehrveranstaltungen zusammenfasst, die sich an gemeinsamen, ausformulierten und kompetenzorientierten Lernzielen des Moduls orientieren" (I-14, vgl. II-30f.) ist bereits im Gang. Dies wird vornehmlich durch die Integration von Hauptseminaren und künftig dazu gehörigen Übungen geschehen. Allerdings ist hier darauf hinzuweisen, dass insbesondere im Masterstudiengang mit seiner – im Bericht positiv bewerteten – Forschungsorientierung die Konzentration auf intensive Einzelveranstaltungen mit hohen Selbstlern- und Schreibanteilen möglich bleiben muss, wie dies ja auch im Bericht (II-31) als durchaus „sinnvoll" beschrieben wird.

Insgesamt kann für die germanistischen Studiengänge der **Hinweis** nicht unterbleiben, dass einzelne Maßnahmen – wie insbesondere die Einführung eines obligatorischen Einstufungstests, die stärkere Trennung von Lehrveranstaltungen zwischen Masterstudiengang und Lehramt, die Erweiterung einzelner Module im Masterbereich um zusätzliche Lehreinheiten – gerade in einem ‚Massenfach' wie der Germanistik vor dem Hintergrund der Frage nach **ausreichenden Lehrkapazitäten und steigendem Verwaltungsaufwand** gesehen werden müssen.

9. & 10. Vergleichende Literaturwissenschaft (Ein-Fach-B.A. und Mehrfach-Bachelor, B.A.: Nebenfach)

Wir bedanken uns bei der Kommission für die ausführliche und produktive Beschäftigung mit den beiden Studiengängen während der Begehung und die sachdienlichen und hilfreichen Hinweise im Entwurf des Gutachterberichts, die bereits Gegenstand von Überlegungen zur Verbesserung der Studiengänge sind.

Zunächst zu den **allgemeinen Empfehlungen**:

- Die Beschreibung der zu erreichenden Kompetenzen als ‚student learning outcomes' und die Reduktion der polyvalenten Zuordnung einzelner Lehrveranstaltungen zu verschiedenen Modulen und Studiengängen wurden bereits umgesetzt.
- Die Zuordnung der Modulverantwortlichen werden wir überprüfen.
- Der verstärkte Einsatz mündlicher Prüfungsformen wird eingehend im Hinblick auf seine Umsetzbarkeit diskutiert.
- Der Einsatz von Studienleistungen, die explizit die Moderations- und Präsentationsfähigkeit fördern, ist in unseren Studiengängen bereits seit langem geübte Praxis.
- An der Verbesserung des Internetauftritts arbeiten wir kontinuierlich, die Informationsmaterialien für Studieninteressierte und Studierende sind bereits sehr umfangreich und werden ständig aktualisiert.
- Elemente des „Start"-Programms der Germanistik haben wir in einem Pflichtmodul zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie Angeboten zur praktischen Rhetorik bereits implementiert.

In Bezug auf die **allgemeinen Defizite** können wir feststellen, dass die drei ersten der die Modularisierung betreffenden Defizite – Gliederung der Module in mehrere, aufeinander bezogene Lehrveranstaltungen, eine Prüfung pro Modul, verbindliche Festlegung der Lehrveranstaltungstypen – gänzlich bzw. weitgehend umgesetzt worden sind. Die im Bericht auf S. II-5 explizit erwähnten Module im

Wahlpflichtbereich, die nur eine Lehrveranstaltung umfassen, werden wir in Absprache mit den betreffenden Fächern zu erweitern versuchen.

Die transparente Dokumentation des Workload nach Präsenz- und Selbstlernzeiten sowie die konkrete Angabe des studentischen Arbeitsaufwands je Leistungspunkt werden wir baldmöglichst umsetzen. Im Zuge der universitätsweit gerade erfolgenden Neugestaltung der Modulsignaturen und -titel hat die Einführung aussagekräftigerer Modultitel auch in diesem Studiengang bereits begonnen.

Zu den **studiengangsbezogenen Empfehlungen** nehmen wir wie folgt Stellung:

- Den Ausbau der Latinistik, der im Entwicklungsplan der Fakultät vorrangig fixiert wurde, unterstützen wir ebenso wie die Einführung von Russisch und Türkisch. Insbesondere in den Wahlpflichtbereich des Einfach-Bachelor-Studiengangs werden wir die Fächer selbstverständlich aufnehmen, sobald diese implementiert sind.
- Der empfohlene Umgang mit der Anerkennung von Auslandsaufenthalten nach dem Grundsatz der Lissabon-Konvention, wonach Studienleistungen anderer Hochschulen in der Regel anerkannt werden, ist langjährig geübte Praxis in unseren Studiengängen. Wir verfahren nach dem im Bericht S. II-9 positiv bewerteten Procedere. Ein Kommunikationsdefizit in dieser Hinsicht, wie es die GutachterInnen offenbar im Gespräch mit den Studierenden wahrgenommen haben, haben wir ebenfalls beobachtet und sind dem im Rahmen einer Vollversammlung der Komparatistik-Studierenden im vergangenen Jahr und mit präzisiertem Informationsmaterial in Papierform und auf der Lehrstuhl-Homepage sowie im Rahmen der Studienberatung entgegengetreten und werden dies auch weiterhin tun.
- Was die Empfehlung einer verbesserten Beschreibung der Lernziele der Module im Sinne der Kompetenzorientierung und des ‚student learning outcomes' betrifft, vermuten wir ein Informationsdefizit der Akkreditierungs-Kommission, da diese – auch im Vergleich mit anderen Studiengängen – bereits sehr ausführlich und differenziert erfolgt ist. Als Beleg verweisen wir auf das aktuelle Modulhandbuch des B.A. Vergleichende Literaturwissenschaft, wie es vom Zentralen Prüfungsamt der Universität Augsburg veröffentlicht wurde,[5] und bitten die Kommission um nochmalige Prüfung. Sollte die jetzige Form tatsächlich unzureichend sein, werden wir die Beschreibungen selbstverständlich überarbeiten.

Die **studiengangsbezogene Aufforderung** zur Überarbeitung des Prüfungssystems im Sinne einer weiteren Konkretisierung der Prüfungsformen der einzelnen Module werden wir unter Beibehaltung einer „gewisse[n] Flexibilität gerade im späteren Studienverlauf" (S. II-28) nachkommen.

11. Internationale Literatur (M.A.)

Wir danken der Gutachtergruppe auch hier für die produktiven Diskussionen während der Begehung und für den sorgfältigen Bericht, der uns wichtige Anregungen zur Verbesserung des Studiengangs gibt.

Zunächst zu den **allgemeinen Empfehlungen** in Bezug auf den vorliegenden Studiengang:

- Die Beschreibung der zu erreichenden Kompetenzen als ‚student learning outcomes' und die Reduktion der polyvalenten Zuordnung einzelner Lehrveranstaltungen zu verschiedenen Modulen und Studiengängen wurden bereits umgesetzt.

[5] www.uni-augsburg.de/de/einrichtungen/pruefungsamt/Modulhandbuecher/phil_hist/HF_NF_BA_Phil_Hist/Vergleichende_Literaturwissenschaft_Einfachbachelorstudiengang_und_Nebenfach/PO_2012/

- Die Zuordnung der Modulverantwortlichen werden wir überprüfen.
- Der verstärkte Einsatz mündlicher Prüfungsformen wird eingehend im Hinblick auf seine Umsetzbarkeit diskutiert.
- Der Einsatz von Studienleistungen, die explizit die Moderations- und Präsentationsfähigkeit fördern, ist in unseren Studiengängen bereits seit langem geübte Praxis.

In Bezug auf die **allgemeinen Defizite** können wir feststellen, dass die ersten drei der die Modularisierung betreffenden Defizite – Gliederung der Module in mehrere, aufeinander bezogene Lehrveranstaltungen, eine Prüfung pro Modul, verbindliche Festlegung der Lehrveranstaltungstypen – weitgehend umgesetzt worden sind. Die im Bericht auf S. II-5 explizit erwähnten Module im Wahlpflichtbereich, die nur eine Lehrveranstaltung umfassen, betreffen allein die Module der drei romanischen Literaturen. Die Möglichkeit einer Erweiterung dieser Module werden wir mit den betreffenden Fächern eruieren.

Die transparente Dokumentation des Workload nach Präsenz- und Selbstlernzeiten sowie die konkrete Angabe des studentischen Arbeitsaufwands je Leistungspunkt werden wir baldmöglichst umsetzen. Im Zuge der universitätsweit gerade erfolgenden Neugestaltung der Modulsignaturen und -titel hat die Einführung aussagekräftigerer Modultitel auch in diesem Studiengang bereits begonnen.

Zu den **studiengangsbezogenen Empfehlungen** nehmen wir wie folgt Stellung:

- Den Ausbau der Latinistik, der im Entwicklungsplan der Fakultät vorrangig fixiert wurde, unterstützen wir ebenso wie die Einführung von Russisch und Türkisch. Insbesondere in den Wahlpflichtbereich des Master-Studiengangs werden wir die Fächer selbstverständlich integrieren, sobald diese implementiert sind.
- Was die Empfehlung einer verbesserten Beschreibung der Lernziele der Module im Sinne der Kompetenzorientierung und des ‚student learning outcomes' betrifft, vermuten wir ein Informationsdefizit der Akkreditierungs-Kommission, da diese – auch im Vergleich mit anderen Studiengängen – bereits sehr ausführlich und differenziert erfolgt ist. Als Beleg verweisen wir auf das aktuelle Modulhandbuch des M.A. Internationale Literatur, wie es vom Zentralen Prüfungsamt der Universität Augsburg veröffentlicht wurde,[6] und bitten die Kommission um nochmalige Prüfung. Sollte die jetzige Form tatsächlich unzureichend sein, werden wir die Beschreibungen selbstverständlich überarbeiten.
- Über die weitere Differenzierung der Prüfungsformen (bislang: Hausarbeit, Exposé, mündliche Präsentation des eigenen Masterprojekts und mündliche Kommentierung anderer Masterprojekte) denken wir bereits intensiv nach und werden diese im kommenden Semester in einer Vollversammlung mit den Studierenden des Master-Studiengangs Internationale Literatur diskutieren. In ausgewählten Kursen werden wir alternative Prüfungsformen bereits im kommenden Semester einsetzen und dies in den folgenden Semestern weiter ausbauen.
- Die Empfehlung zur Überarbeitung des Moduls „Directed Study" im Sinne eigenständiger Lernziele nehmen wir gerne auf.

Die **studiengangsbezogene Aufforderung** zur Überarbeitung des Prüfungssystems im Sinne einer weiteren Konkretisierung der Prüfungsformen der einzelnen Module werden wir unter Beibehaltung einer „gewisse[n] Flexibilität gerade im späteren Studienverlauf" (S. II-28) nachkommen.

[6] www.uni-augsburg.de/de/einrichtungen/pruefungsamt/Modulhandbuecher/phil_hist/Masterstudiengaenge/Internationale_Literatur/PO_2012/

Augsburg, den 29.9.2015

_____

Studiendekanin der Phil.-Hist. Fakultät